

# Stenographisches Protokoll

428. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 5. November 1982

## Tagesordnung

1. Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes
2. Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten
3. Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien
4. AUA-Finanzierungsgesetz-Novelle
5. Änderung des Entschädigungsgesetzes ČSSR
6. Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anlage
7. Änderung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes
8. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds
9. Energieanleihegesetz 1982
10. Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982
11. Energielenkungsgesetz 1982
12. Ausschüßergänzungswahlen

## Inhalt

### Bundesrat

Schreiben der Landtagsdirektoren von Oberösterreich und Burgenland betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 16323)

Schreiben der Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat (S. 16323)

Angelobung der Bundesräte Achs, Berger, Kaplan (Burgenland) und Lakitsch (Oberösterreich) (S. 16324)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 16323)

### Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Ernennung eines Staatssekretärs (S. 16324)

Vertretungsschreiben (S. 16324)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 16324)

Schreiben des Präsidenten des Nationalrates betreffend Beharrungsbeschuß des Nationalrates (S. 16324)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16324)

Ausschüßergänzungswahlen (S. 16358) — Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschüßmandate (S. 16359)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982: Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes und des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (2573 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 16325)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 16326),

Rosa Gföller (S. 16329),

Steinle (S. 16333),

Staatssekretär Franziska Fast

(S. 16335) und

Sommer (S. 16336)

kein Einspruch (S. 16337)

- (2) Beschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982: Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten (2574 d. B.)

Berichterstatter: Ricky Veichtlbauer (S. 16337)

Redner:

Göschelbauer (S. 16337),

Achs (S. 16341) und

Staatssekretär Franziska Fast

(S. 16342)

kein Einspruch (S. 16343)

- (3) Beschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien (2575 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lindi Kalnoky (S. 16343)

kein Einspruch (S. 16343)

- (4) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: AUA-Finanzierungsgesetz-Novelle (2576 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16344)

Redner:

Schachner (S. 16344)

kein Einspruch (S. 16345)

1307

16322

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: Änderung des Entschädigungsgesetzes ČSSR (2577 d. B.)  
Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 16345)  
Redner:  
Knoll (S. 16346)  
kein Einspruch (S. 16347)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anlage (2578 d. B.)  
Berichterstatter: Matzenauer (S. 16347)  
kein Einspruch (S. 16348)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: Änderung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes (2579 d. B.)  
Berichterstatter: Matzenauer (S. 16348)  
kein Einspruch (S. 16348)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (2580 d. B.)  
Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 16348)  
Redner:  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 16349 u. S. 16351),  
Staatssekretär Dkfm. Seidel (S. 16350 u. S. 16352) und  
Dr. Michlmayr (S. 16352)  
kein Einspruch (S. 16352)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: Energieanleihegesetz 1982 (2581 d. B.)  
Berichterstatter: Suttner (S. 16353)  
Redner:  
Stoiser (S. 16353)  
kein Einspruch (S. 16354)  
Gemeinsame Beratung über
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 (2582 d. B.)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982: Energielenkungsgesetz 1982 (2583 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Maderthaler (S. 16354)  
Redner:  
Stocker (S. 16355)  
kein Einspruch (S. 16358)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 428. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 427. Sitzung des Bundesrates vom 14. Oktober 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Heller und Dr. Piaty.

Ich begrüße in unserer Mitte Frau Staatssekretär Fast. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Eingelangt sind Schreiben der Landtagsdirektoren von Oberösterreich und Burgenland betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat sowie ein Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages über die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:**

„An die Parlamentsdirektion

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Alfred Aichinger, hat mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 21. Oktober 1982 sein Mandat zurücklegen wird. Kraft Gesetzes wird der bisherige Ersatzmann Max Lakitsch als Mitglied des Bundesrates nachrücken. Als Ersatzmann für Max Lakitsch wird vom Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten Oberösterreichs, dem das Vorschlagsrecht zusteht, Herr Karl Wöllert vorgeschlagen werden. Diese Wahl wird gemäß § 41 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung auf die Tagesordnung der Landtagssitzung am 21. Oktober 1982 gesetzt.

Hiezu ergeht vorläufig die Mitteilung. Der Wortlaut der Verzichtserklärung und das Ergebnis der Wahl sowie die Personaldaten, Beruf und Wohnadresse des neuen Ersatzmannes Wöllert werden umgehend bekanntgegeben werden.

Der Landtagsdirektor:  
Gaisbauer“

„An die Parlamentsdirektion

Der Burgenländische Landtag hat in seiner 1. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode am 29. Oktober 1982 gemäß Artikel 35 B-VG als Vertreter des Landes im Bundesrat gewählt:

**Mitglied:** Berger Anton, geb. 17. Mai 1928 in Baumgarten, Kaufmann, 7301 Deutschkreutz, Arbeitergasse 73, SPÖ

**Ersatzmitglied:** Moser Rudolf, Mitglied des Burgenländischen Landtages, geb. am 6. Feber 1931 in Pöttching, Direktor der Bgld. Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte, 7033 Pöttching, Gartengasse 2 a, SPÖ

**Mitglied:** Kaplan Karl, geb. 11. Oktober 1942 in Weppersdorf, Angestellter, 7350 Oberpuldorf, Föhrengasse 24, ÖVP

**Ersatzmitglied:** Jellasitz Gerhard, geb. 28. Juni 1949 in Schützen/Geb., Angestellter, 7083 Purbach am See, Quergasse 12, ÖVP

**Mitglied:** Achs Matthias, geb. 6. Dezember 1939 in Gols, Bundesbeamter, 7122 Gols, Neustiftgasse 38, SPÖ

**Ersatzmitglied:** Prandler Agnes, geb. 22. Jänner 1927 in Kroatisch Geresdorf, Angestellter, 7361 Kroatisch Geresdorf 222, SPÖ.

Herr Bundesrat Anton Berger hat als erster Vertreter zu gelten.

Der Landtagsdirektor:  
Dr. Gschwandtner“

„An die Parlamentsdirektion

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 1982 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 22 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes 1971 Herrn Karl Wöllert, geboren am 3. Jänner 1942, Magistratsbeamter, wohnhaft 4020 Linz, Josef-Scheuweg 35 als Ersatzmitglied für das an sechster Stelle in den Bundesrat entsandte Mitglied Max Lakitsch gewählt.

Bemerkt wird, daß diese Wahl, wie bereits mit Fernschreiben vom 19. Oktober 1982 vorangekündigt worden ist, notwendig war, da Bundesrat Alfred Aichinger sein Mandat mit Wirkung vom 21. Oktober 1982 zurückgelegt hat, und von Gesetzes wegen sein Ersatzmann Max Lakitsch als Mitglied des Bundesrates nachgerückt ist. Eine Ablichtung der Verzichtserklärung von Abgeordneten Alfred Aichinger liegt bei.

Der Erste Präsident:  
Johanna Preinstorfer“

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Hoher Bundesrat! Ich werde nunmehr die Angelobung der neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Hauses vornehmen.

16324

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck**

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Achs, Berger, Kaplan und Lakitsch leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall*)

**Vorsitzender Berger:** Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Ernennung eines Staatssekretärs.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 29. Oktober 1982, Zl. 1 002/9, auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 Dkfm. Ferdinand Lacina mit Wirksamkeit vom 1. November 1982 zum Staatssekretär ernannt und ihn mir zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben hat.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis. Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Oktober 1982, Zl. 1 002-13/15, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 5. November 1982 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Krausam“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis. Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auftriegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auftriegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 1982 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 6. Juli 1982 gegen die Berggesetznovelle 1982 vom Nationalrat am 21. Oktober 1982 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beharrungsbeschluß gefaßt wurde.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 10 und 11 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 10 und 11 sind

ein Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 und

ein Energielenkungsgesetz 1982.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

**Vorsitzender**

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (2573 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um ihren Bericht.

**Berichterstatter Edith Paischer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß die Schlüsselzahl für die Einführung einer betriebsärztlichen Betreuung nunmehr 250 Arbeitnehmer betragen soll und in Betrieben mit mehr als 750 Arbeitnehmern ein betriebseigener Arzt zu bestellen ist sowie in Betrieben mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern die betriebsärztliche Betreuung hauptberuflich auszuüben ist. Der Betrieb soll die Wahlmöglichkeit erhalten, einen eigenen Arzt zu bestellen, sich mit anderen Betrieben zusammenzuschließen, ein arbeitsmedizinisches Zentrum oder eine sonstige überbetrieblich organisierte arbeitsmedizinische Versorgungseinrichtung in Anspruch zu nehmen.

Unter bestimmten Voraussetzungen soll jedoch durch Bescheid des Arbeitsinspektoraates gestattet werden, daß erst bei einer höheren Schlüsselzahl als 250 eine betriebsärztliche Betreuung einzurichten ist und in Betrieben mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern diese betriebsärztliche Betreuung nicht hauptberuflich auszuüben ist. Dem Betriebsrat soll gegen solche Bescheide ein Berufungsrecht eingeräumt werden.

Weiters ist vorgesehen, daß in Nachtschichtbetrieben im Sinne des Artikels VII Abs. 3 Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 354/1981, die mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, für die Nachtschichtarbeiter eine betriebsärztliche Betreuung einzurichten ist.

Schließlich soll in der Anführung der gesetzlichen Aufgaben der betriebsärztlichen Betreuung der Auftrag hinzutreten, bei der Durchführung des Arbeitnehmerschutzes mit-

zuwirken. Dem Arbeitsinspektorat soll das Recht eingeräumt werden, dem Betrieb Mindesteinsatzzeiten für die betriebsärztliche Betreuung der Arbeitnehmer mittels Bescheid aufzutragen, und der Betriebsrat soll das Recht erhalten, gegen solche Bescheide zu berufen. Schließlich wird vom Arzt als Voraussetzung für eine betriebsärztliche Tätigkeit der Nachweis einer vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz anerkannten arbeitsmedizinischen Ausbildung verlangt, wobei für derzeit bereits mehrjährig in Betrieben tätige Ärzte Übergangsbestimmungen vorgesehen sind.

Die oben erwähnten arbeitsmedizinischen Zentren beziehungsweise überbetrieblich organisierten arbeitsmedizinischen Versorgungseinrichtungen, die nicht von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt betrieben werden, bedürfen einer Ermächtigung durch den Bundesminister für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz. Der Bundesminister für soziale Verwaltung soll das Recht erhalten, im Verordnungsweg die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu beauftragen, arbeitsmedizinische Untersuchungs-, Behandlungs- und Forschungsstellen bei entsprechend nachgewiesenem Bedarf in einem räumlich zu begrenzenden Bereich zu betreiben.

Der Gesetzentwurf sieht schließlich die Errichtung eines Beirates vor, dem die gesetzlichen Interessenvertretungen angehören sollen und der bei Berufungen betreffend die betriebsärztliche Betreuung vor der Entscheidung des Bundesministers für soziale Verwaltung anzuhören ist. Durch Erhöhung der im Arbeitnehmerschutzgesetz angeführten Strafbeiträge auf 50 000 S soll eine entsprechende Valorisierung erreicht werden und die Nichterrichtung eines entsprechenden sicherheitstechnischen Dienstes beziehungsweise einer nicht entsprechenden betriebsärztlichen Betreuung unter Verwaltungsstrafsanktion gestellt werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß sollen weiters die Vorschriften über den Sicherheitstechnischen Dienst dahin gehend geändert werden, daß die bisher maßgebende Schlüsselzahl für die Errichtung solcher Dienste von 500 Arbeitnehmern auf 250 herabgesetzt wird und ab 1 000 Beschäftigten der Leiter des Sicherheitstechnischen Dienstes nur mit Aufgaben befaßt werden darf, die dem Arbeitnehmerschutz dienen.

Der Gesetzesbeschluß enthält auch eine Neuregelung der bisherigen Vorschriften über Abnahmeprüfungen und Wiederkeh-

16326

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Edith Paischer**

rende Prüfungen von Betriebseinrichtungen, sonstigen Einrichtungen und Betriebsmitteln.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige vielleicht sehr persönliche Vorbemerkungen:

Ich habe in den letzten Sitzungen hier im Hohen Haus eigentlich immer zu sehr kontroversiellen Themen gesprochen. Ich freue mich, daß ich heute einmal über ein ausgesprochenes Konsensthema hier sprechen darf. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bin an sich viel lieber — auch wenn Sie es nicht glauben, meine Kollegen von der sozialistischen Seite — ein Konsenspolitiker. Mir ist der Konsens viel lieber als die Konfrontation. Nur geben Sie uns eben oft Anlaß für die Konfrontation. (*Ironische Heiterkeit und weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich freue mich aber auch aus einem zweiten Grund, über dieses Thema heute sprechen zu können, und zwar deshalb, weil diese Materie mir persönlich seit vielen Jahren ein echtes Anliegen ist. Ich habe schon im Jahre 1972 an den Sozialpartnerverhandlungen über das Arbeitnehmerschutzgesetz in seiner Stammfassung teilnehmen dürfen. Ich habe mich seither immer wieder bemüht — vor allem auf Unternehmenseite —, dieses Anliegen einer menschengerechten Arbeitsgestaltung besonders zu propagieren, und ich glaube, wir haben hier in den letzten Jahren Fortschritte erzielt.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß die Initiative für diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß noch auf den früheren Sozialminister Weißenberg zurückgeht, mit dem ich

selbst oft unter vier Augen über diese Materie gesprochen habe, und bei aller Unterschiedlichkeit im gesellschaftspolitischen Standort waren wir uns eigentlich immer einig, daß hier eine Vorwärtsstrategie eingeschlagen werden muß zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Betrieb.

Ich möchte es schließlich auch von dieser Stelle aus nicht unterlassen, mich bei den leitenden, hier anwesenden Herren des Zentralarbeitsinspektorates und des Sozialministeriums recht herzlich für ihre Mühe, für ihr Engagement und für ihre Unterstützung in dieser Sache zu bedanken.

Meine Damen und Herren! Es macht für das Verhandlungsklima und für den Verhandlungserfolg sehr viel aus, ob die anwesenden Beamten kooperationsbereit sind, oder ob sie das nicht sind, ob sie nur die Theorie sehen, oder ob sie auch die Praxis kennen, ob sie die Probleme und Schwierigkeiten der Gesprächspartner und auch ihre Grenzen erkennen, oder ob sie das nicht erkennen.

Ich glaube, wir können heute sagen — und ich spreche hier sicherlich auch für die Arbeitnehmerseite —, daß die leitenden Herren des Zentralarbeitsinspektorates in hohem Ausmaß die Wertschätzung und das Vertrauen beider Seiten — der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber — genießen. Herzlichen Dank für ihre Mitarbeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Zum Thema selbst: Ich glaube, daß eine der Hauptanforderungen an eine moderne Sozialpolitik darin besteht, daß sie vorbeugend ausgerichtet sein soll und sich nicht bloß auf notwendige Korrekturen im nachhinein erstrecken darf. Nicht die Beseitigung eingetretener Schäden oder die Milderung ihrer Folgen soll im Vordergrund stehen, sondern die Verhinderung des Schadenseintrittes überhaupt. Es ist nun keine Frage, daß eigentlich der Grundgedanke für diese vorbeugende Funktion der Sozialpolitik schon sehr alt ist. Schon in der Arbeiterschutzgesetzgebung zu Beginn der Industrialisierung war dieser Grundgedanke enthalten. Aber ich glaube, man kann doch feststellen, wenn man sich die Entwicklungsgeschichte der Sozialpolitik ansieht, daß diese vorbeugende Funktion immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Im Rahmen dieser Vorbeugung ist natürlich der Bereich der Arbeitswelt ein wichtiges Anliegen. Die Aufgabenstellung besteht sehr allgemein formuliert darin, gesundheitliche Schäden durch die Arbeit möglichst zu vermeiden. Sehen Sie, meine Damen und Herren, in dieser Zielsetzung treffen sozial-huma-

**Dr. Stummvoll**

nitäre Anliegen mit solchen wirtschaftlicher Art zusammen. Eine Gesundheitsschädigung, die nicht eintritt, verhindert nicht nur menschliches Leid, sondern hilft auch Kosten sparen, betriebswirtschaftlich ebenso wie volkswirtschaftlich, nämlich durch Bekämpfung der Frühinvalidität. Ich glaube, daß dieses Zusammentreffen von Humanität und Produktivität eigentlich eine sehr günstige Ausgangsbasis für alle Bemühungen in diesem Bereich darstellt.

Ich würde sagen: Die betriebliche Erfahrung zeigt überhaupt sehr oft, daß wirtschaftliche Betriebsführung und soziale Betriebsgestaltung richtig verstanden durchaus keine Widersprüche sein müssen. Indem die Erfordernisse des Betriebes und der Produktion mit den physischen, psychischen und gesundheitlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter möglichst in Einklang gebracht werden, werden ja auch die individuellen Leistungsvoraussetzungen jedes einzelnen Mitarbeiters verbessert, was sich letztlich auch auf die Unternehmensleistung positiv auswirkt.

Im Rahmen all dieser Bemühungen um eine möglichst menschengerechte Arbeitsgestaltung nimmt die Arbeitsmedizin eine wichtige Stellung ein.

Meine Damen und Herren, darf ich etwas sagen: Auch die Betriebe, die österreichischen Betriebe haben ein legitimes Interesse an der Gesunderhaltung ihrer Mitarbeiter. Eine ständige Verbesserung der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsvorsorge im Betrieb stellt heute einen wesentlichen Bestandteil einer modernen betrieblichen Sozialpolitik dar.

Die Aufgabe der modernen Arbeitsmedizin ist es, meine Damen und Herren, das Risiko zu verringern, daß es durch die Arbeit zu Gesundheitsschäden kommt. In diesem Sinne soll etwa die Arbeitsmedizin auch im Betrieb auf Grund der unmittelbaren Kenntnis der Arbeitsplätze, der Arbeitsvorgänge und der Arbeitsanforderungen aufzeigen, was arbeitsmedizinisch notwendig, empfehlenswert ist, und soll auf diese Art für die Betriebsleitung die Entscheidungshilfen und Entscheidungsgrundlagen aus arbeitswissenschaftlicher und arbeitsmedizinischer Sicht darlegen. Es ist gar keine Frage, daß im Rahmen dieses Aufgabengebietes der Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich der Prophylaxe liegt.

Meine Damen und Herren! Schwerpunkt Prophylaxe: Das zeigt, wie schwierig dieses Arbeitsgebiet ist, denn es setzt voraus, daß die Arbeitsmedizin beziehungsweise der Betriebsarzt auch immer die technische und

technologische Entwicklung im Betrieb beobachtet und untersucht:

Erstens: Welche gesundheitlichen Gefährdungen könnten sich aus einer neuen Technologie, aus einer neuen Technik, aus einem neuen Arbeitsverfahren ergeben?

Zweitens: Welche Maßnahmen kann man betrieblich setzen, um dem vorzubeugen?

Ein aktuelles Beispiel für diese ständig neuen technologischen Herausforderungen an die Arbeitsmedizin ist die Frage eines ergonomisch richtigen Einsatzes von Bildschirmgeräten am Arbeitsplatz.

Meine Damen und Herren! Wir sehen heute eigentlich immer mehr, daß die klassischen Berufskrankheiten wie Gesundheitsschäden durch Metalle, Lösungsmittel, Blei und Benzol sehr stark zurückgehen, daß aber dafür Aufbrauchs- und Abnutzungserkrankungen, die vielfach durch physiologisch unrichtige Arbeitsweise, durch psychisch nervöse Belastungen, durch Streßsituationen und ähnliche Einflüsse bedingt sind, daß diese Krankheitsgruppe sehr rasch im Vormarsch ist. Ich glaube, daraus müssen wir ableiten, daß sich die Arbeitsmedizin in Zukunft verstärkt auch mit den psychosomatischen und den psychosozialen Aspekten der Arbeit befassen müssen.

Ich möchte ein Problem aber auch nicht unerwähnt lassen: Nach dem heutigen Stand unserer Wissenschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir bei vielen sogenannten Zivilisationskrankheiten nicht genau trennen: Welchen Einfluß hat daran die Arbeitswelt und welchen Einfluß haben andere Faktoren? Ich sage das deshalb, weil ich all jenen primär ideologisch motivierten selbsternannten Gesundheitsexperten entgegenreten möchte, die sehr oft argumentieren (*Bundesrat Dr. Skotton: Herr Wiesinger zum Beispiel!*) — von Ihrer Seite, Herr Kollege Skotton! —, daß alle Gesundheitsschäden ihre Wurzel im Bereich der Arbeitswelt haben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Der selbsternannte Gesundheitsexperte in der Moulin Rouge und in der Chéri-Bar!*)

Ich glaube, Herr Kollege Skotton, eine solche Argumentation muß man zweifellos zurückweisen. Ich glaube, wir dürfen heute nicht übersehen, daß aus dem Freizeitbereich durch ungesunde Lebensweisen, durch Bewegungsarmut, durch Überernährung, durch übersteigerten Konsum von Alkoholika, Tabak und so weiter — daß auch hier sehr viele Gesundheitsschäden ihre Wurzel haben.

Nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz ist

**Dr. Stummvoll**

nun der Arbeitgeber verpflichtet, seinen Betrieb so zu führen, daß die notwendige Vorsorge für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter gesichert ist. Es ist dies der große Aufgabenbereich der Unfallverhütung, der Berufskrankheitenprophylaxe, der Gesundheitsvorsorge und, wie bereits erwähnt, der Arbeitsmedizin.

Es ist dies ein sehr großes, weites und schwieriges Aufgabenfeld, und ich glaube, wir stehen auch erst am Anfang der Entwicklung. Es ist hier sicherlich noch ein Umdenken, ein Bewußtseinsänderungsprozeß, ein Bildungsprozeß, wenn Sie so wollen, notwendig, und zwar auf beiden Seiten. Auf seiten der Arbeitnehmer genauso wie auf der Seite der Arbeitgeber. Genauso wie die Gewerkschaft eine große Aufklärungskampagne durchführt, unter dem Motto: „Du sollst Deine Gesundheit nicht verkaufen“, genauso sind die Arbeitgeberverbände bemüht, auf die Betriebe einzuwirken, arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Diese Gemeinsamkeit der Bemühungen ist unter anderem auch in der gemeinsamen Gründung eines Instituts für arbeitswissenschaftliche Forschung vor einigen Jahren zum Ausdruck gekommen.

Im übrigen haben wir auch einige erfreuliche Entwicklungen, die zeigen, daß all diese Bemühungen, wenn auch nicht sehr rasch, aber doch zu einem Erfolg führen. Wenn wir uns zum Beispiel die Entwicklung im Bereich der Arbeitsunfälle anschauen und wenn wir hier ganz unberücksichtigt lassen, daß mit den letzten ASVG-Novellen eigentlich ständig der Katalog der Arbeitsunfälle ausgeweitet wurde und wenn wir nur die Zahl der Arbeitsunfälle in Beziehung zur Zahl der versicherten Personen setzen, so können wir hier erfreulicherweise in den letzten zehn Jahren einen Rückgang feststellen. 1971 erlitten von 1 000 Versicherten noch 72 Personen jährlich einen Arbeitsunfall, im Jahre 1981, also zehn Jahre später, waren es von 1 000 Versicherten 67 Personen, also eine Verringerung um 7 Prozent.

Wenn man sich die Krankenstandsentwicklung und den Anteil, den daran die Arbeitsunfälle haben, anschaut, so kann man auch hier erfreulicherweise einen Rückgang feststellen. Vor zehn Jahren war der Anteil der Arbeitsunfälle an den Krankenständen 12,2 Prozent, im Vorjahr nur mehr 9,3 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber hier nicht mißverstanden werden. Auch wenn diese Entwicklung erfreulich ist, ist sie zweifellos — das möchte ich sehr deutlich sagen — kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen.

Denn jeder Arbeitsunfall, der passiert, und jede Berufskrankheit, die entsteht, sind um einer beziehungsweise eine zuviel. Ich glaube, mit dieser vorliegenden Novelle beschreiten wir daher den richtigen Weg, nämlich den Weg einer Vorwärtsstrategie im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitssicherung, Arbeitssicherung im Betrieb.

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei sind zu dieser Vorwärtsstrategie bereit. Wir sind dazu bereit, obwohl sich viele unserer Betriebe in einer schweren wirtschaftlichen Krise befinden. Wir sind dazu bereit, weil wir wissen, daß die Wirtschaft letztlich nicht Selbstzweck ist, sondern die Wirtschaft dem Menschen dienen soll.

Ich mache aus meiner persönlichen Position kein Geheimnis. (*Bundesrat Dr. Skotton: Könnten Sie auch nicht!*) Ich bin dafür, Herr Kollege Skotton, und wir werden nicht darüber hinwegkommen, in den nächsten Jahren unser Sozialsystem zu überprüfen und da oder dort Gießkannenleistungen in eine gezielte Sozialpolitik umzugestalten. Ich bin aber genauso dagegen, daß wir im Bereich Gesundheitsvorsorge, im Bereich Arbeitnehmerschutz etwas einsparen. Ich glaube, wir müssen hier im Interesse der Mitarbeiter in den Betrieben zweifellos etwas investieren, und das sind gute Investitionen in die Gesundheit der Mitarbeiter.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß noch ganz kurz auf drei Bestimmungen der vorliegenden Novelle eingehen. Da ist einmal die Herabsetzung der Zahlengrenzen. Es ist gar keine Frage, daß für eine weitere Verbreitung der Arbeitsmedizin in den Betrieben die nun vorgenommene Herabsetzung notwendig ist. Wir wissen natürlich, daß jede Zahlengrenze in einem gewissen Sinn willkürlich ist. Die Zahlengrenzen, die jetzt im Gesetz beziehungsweise in der Novelle stehen, sind sicherlich auch nicht das Ende der Entwicklung. Wir müssen hier allerdings doch sehr vorsichtig und in Etappen vorgehen, weil wir ja mit einem Gesetz nicht gleichzeitig auch all die Betriebsärzte schaffen können, die wir brauchen.

Auf Grund der Novelle wird sich insgesamt in Österreich ein Bedarf von 1 100 Betriebsärzten ergeben, und wir werden uns in den nächsten Monaten noch sehr bemühen müssen, durch Fortbildungsveranstaltungen diese qualitativ geeigneten Betriebsärzte überhaupt zu finden. Aber ich bin hier durchaus optimistisch, daß es durch die gemeinsamen Bemühungen der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Ärztekammer gelingen wird, auch eine entsprechende Anzahl von Betriebsärzten zu schaffen.



**Dr. Stummvoll**

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren: die Art und Form der betriebsärztlichen Betreuung. Hier hat der Arbeitgeber auf Grund der Novelle die Wahlmöglichkeit. Er hat drei Möglichkeiten: Er kann einen eigenen Betriebsarzt einstellen, er kann mit anderen Betrieben kooperieren und sich mit ihnen gemeinsam einen Betriebsarzt nehmen oder er kann ein arbeitsmedizinisches Zentrum der Allgemeinen Unfallversicherung in Anspruch nehmen.

Ich begrüße diese Wahlmöglichkeit, weil sie genau unseren ordnungspolitischen Grundsätzen entspricht. Wir sind dagegen, daß alles bis ins einzelne reglementiert wird. Wir sind dafür — und hier ist ein konkretes Beispiel —, daß der einzelne, in diesem Fall der Unternehmer, die Wahlmöglichkeit hat, auf welche Weise er sich seiner gesetzlichen Verpflichtung unterzieht.

Meine Damen und Herren! Ein letztes Wort zum Thema Funktion und Aufgabe des Betriebsarztes: Es war dies ein Punkt, der in den letzten Jahren eigentlich im Mittelpunkt aller Diskussionen gestanden ist. Es hat sehr viel Kritik und sehr weitreichende gesellschaftspolitisch motivierte Reformvorschläge gegeben. Ich denke etwa daran, daß die frühere Gesundheitsministerin Dr. Leodolter einmal vorgeschlagen hat, Betriebsärztefonds zu schaffen, die Betriebsärzte aus den Betrieben herauszulösen und gleichsam zu staatlichen Gesundheitsinspektoren umzufunktionieren. Es ist in den letzten Jahren und Monaten gelungen, derart überspitzte Vorschläge abzubauen und zurückzunehmen. Wir haben, glaube ich, mit dieser Novelle eine Formulierung, eine Definition der Funktion des Arbeitsmediziners im Betrieb gefunden, die richtig ist. Der Arbeitsmediziner hat den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer zu beraten und an der Durchführung des Arbeitnehmerschutzes mitzuwirken. Er ist weder ein staatlicher Gesundheitsinspektor noch ein pragmatisierter Medizinalbetriebsrat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Abschluß. Ich sage noch einmal: Ich bin sehr froh, daß es uns gelungen ist, nicht zuletzt auch in den Ausschlußberatungen hier im Hohen Haus, sicherzustellen, daß die Arbeitsmedizin nicht zu einer Spielwiese für gesellschaftspolitische Experimente wird, sondern auch in Zukunft das bleiben wird, was ihre eigentliche und ursprüngliche Funktion ist, nämlich Hilfeleistung für den Menschen im Betrieb. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächste zum Wort gemel-

det hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

**Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Arbeitnehmerschutzgesetz, das im Jahre 1972 vom Parlament beschlossen und 1974 novelliert wurde, sichert durch vorbeugende Maßnahmen das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer. Miteinbezogen sind die hygienischen Bedingungen und die Rücksichtnahme auf Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer in bezug auf die Sittlichkeit. Es umfaßt alle Maßnahmen, um Arbeitsunfälle und Erkrankungen, die in Kausalität mit dem auszuübenden Beruf stehen, zu verhindern.

Entsprechend dieser umfassenden Bestimmung müssen Betriebe eingerichtet und auch geführt werden. Ein besonderes Augenmerk wird nicht nur auf die äußere Gestaltung der Arbeitsräume, sondern auch auf die Umstände gelegt, unter denen die Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die Verhütung von Unfällen, Erkrankungen und sonstigen hygienischen Gegebenheiten ablaufen. Um einen möglichst wirksamen Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu erreichen, sind die Vorsorgemaßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik und der Medizin, insbesondere unter Einbeziehung der Arbeitshygiene und der Arbeitspsychologie sowie der Kenntnisse der Ergonomie, zu setzen.

Die Maßnahmen und Anforderungen zum Schutz der Arbeitnehmer erstrecken sich auf die Arbeitsräume und Arbeitsstellen, die hinsichtlich des Ausmaßes, der Lage und der Ausgestaltung den Arbeitsvorgängen angepaßt sein müssen. Die Beleuchtung muß je nach der auszuführenden Tätigkeit ausreichend sein. Wenn sich Gefahrenstellen nicht befriedigend beseitigen lassen, müssen Warnbeleuchtungen und Notbeleuchtungen angebracht werden. Selbstverständlich ist für eine ausreichende Zufuhr von frischer Luft und eine den Arbeitsvorgängen und Arbeitsplätzen entsprechende und angemessene Raumtemperatur zu sorgen. Die Ein- und Ausgänge sowie die Stiegen müssen so angelegt sein, daß die Betriebsräume und Gebäude von den Arbeitnehmern bei Gefahr im Verzug rasch und unbehindert verlassen werden können. Ist dies wegen der Anordnung der Ausgänge und Verkehrswege nicht sichergestellt, so sind Fluchtwege durch Anlegung von Notausgängen oder Notstiegen, eventuell auch durch Notleitern zu verkürzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so, daß die Betriebseinrichtungen, wie

16330

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Rosa Gföller**

Maschinen, Apparate und sonstige mechanische Anlagen, aber auch die Betriebsmittel dem Stand der Technik entsprechend aufgestellt und abgesichert sein müssen, und zwar so, daß die Inbetriebnahme ohne Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer vorgenommen werden kann. Strenge Vorschriften regeln die Kontrolle der Anlagen.

Abnahmeprüfungen sind von Ziviltechnikern, die für das betreffende Fachgebiet zuständig sind, von Organen des technischen Überwachungsvereines oder einem Amtssachverständigen durchzuführen. Ausländische Prüfbescheinigungen bedürfen der Anerkennung des zuständigen Ministers. Wiederkehrende Prüfungen, die vorgeschrieben sind für Betriebsmittel oder mechanische Einrichtungen, können auch von geeigneten fachkundigen Betriebsangehörigen vorgenommen werden. Voraussetzung ist, daß diese Personen die fachlichen Kenntnisse und auch Erfahrungen besitzen und gewährleisten, daß eine gewissenhafte Kontrolle durchgeführt wird. Wiederkehrende Prüfungen von Anlagen, mit denen auch Personen befördert werden können, sind nach wie vor von dem zur Abnahme berechtigten Personenkreis durchzuführen. Für alle Prüfungen sind ein Prüfungsbericht zu verfassen und Aufzeichnungen zu führen, die auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat vorzulegen sind.

Hoher Bundesrat! Eine Ausweitung der Schutzbestimmungen ist im § 6 erfolgt, der sich mit vorbeugenden Maßnahmen gegen Arbeiten mit schädlichen Stoffen und gesundheitsgefährdenden Arbeitsverfahren befaßt, durch die Auflage, daß dafür Sorge zu tragen ist, die Nichtraucher vor der schädlichen Einwirkung von Tabakrauch zu schützen. Durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen ist den begründeten Forderungen der Nichtraucher Rechnung zu tragen. Der Schutz der Nichtraucher erstreckt sich auch auf Räume, die den Arbeitnehmern in den Arbeitspausen und für Wohnzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Eine wesentliche Erweiterung, meine Damen und Herren, erfährt der § 21 durch die Ausweitung des technischen Dienstes, der weitgehend an die Grundsätze des betriebsärztlichen Dienstes angegliedert wird. Die Pflicht des Arbeitgebers, einen betriebstechnischen Dienst einzurichten, umfaßt nun Betriebe mit 250 Arbeitnehmern, also um die Hälfte weniger als bisher. Nach Auskunft des Arbeitsinspektorates sind von dieser Pflicht 434 schon derzeit gemeldete Betriebe, die 300 bis 500 Arbeitnehmer beschäftigen, betroffen.

Diese Bestimmung umfaßt auch Betriebe, die auf getrennten Arbeitsstellen zwar weniger als 250, jedoch insgesamt mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigen. Diese Vorschrift findet auch Anwendung, wenn für einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht.

Bei Betrieben, in denen eine besondere Arbeitsgefährdung vorliegt, kann das Arbeitsinspektorat auch bei weniger als 250 Beschäftigten die Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes durch Bescheid anordnen. Die Frist zur Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes ist mit höchstens sechs Monaten begrenzt. Auf Antrag des Arbeitgebers ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, zuzulassen, daß die vorgeschriebene Zahl von 250 Arbeitnehmern überschritten werden kann, wenn die betrieblichen Verhältnisse so beschaffen sind, daß kaum oder nur eine geringe Gefährdung der Arbeitnehmer besteht. Dies trifft vor allem für Bürobetriebe, Versicherungen oder Banken zu, die mit Bescheid des Arbeitsinspektorates von der Einrichtung eines sicherheitstechnischen Dienstes von der starren Limitierung von 250 Arbeitnehmern ausgenommen werden können.

Zu Betrieben mit mehr als 1 000 Arbeitnehmern darf der Leiter des sicherheitstechnischen Dienstes nicht mit anderen Agenden als mit Arbeitnehmerschutz betreffenden befaßt werden. Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, beim Arbeitsinspektorat zu beantragen, daß unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse, die eine Gefährdung der Arbeitnehmer nicht oder sehr wenig befürchten lassen, der Leiter des sicherheitstechnischen Dienstes auch mit anderen Aufgaben betraut werden kann.

Der Leiter des sicherheitstechnischen Dienstes muß jene Fachkenntnisse besitzen, die für die Verleihung der Standesbezeichnung Ingenieur Voraussetzung sind. Er ist für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes im Betrieb voll verantwortlich. Sein Wirkungskreis besteht darin, zu überprüfen, daß die entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen für den Arbeitsschutz angeschafft und die Schutzmaßnahmen auch angewendet werden. Es obliegt ihm auch die Ausbildung der Sicherheitsvertrauenspersonen sowie die Unterweisung der Arbeitnehmer in der Anwendung von Schutzmaßnahmen. Er hat Anspruch auf Fach- und Hilfspersonal sowie auch auf die erforderlichen Einrichtungen, die es zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Aufgaben benötigt.

Der Leiter des sicherheitstechnischen Dien-

**Rosa Gföller**

stes untersteht dem Arbeitgeber und hat mit dem Betriebsrat und dem betriebsärztlichen Dienst eng zusammenzuarbeiten. Der Name des Leiters sowie die Zeit seiner Verwendung in dieser Funktion sind dem Arbeitsinspektorat bekanntzugeben. Vor der Erlassung von Bescheiden durch das Arbeitsinspektorat haben die gesetzlichen Vertreter von Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber und Betriebsrat das Recht zur Stellungnahme und die beiden letzteren das Recht, gegen Bescheide zu berufen.

Hoher Bundesrat! Eine wesentliche Änderung und Ausweitung erfährt der § 22, der nun die §§ 22 a bis 22 e umfaßt und die Pflicht zur Einführung einer betriebsärztlichen Betreuung beinhaltet. Das Ziel dieser Bestimmungen ist der Ausbau des Betriebsärztewesens in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Dies kommt vor allem in der Herabsetzung der Schlüsselzahl auch wieder auf 250 Arbeitnehmer zum Ausdruck, um vor allem auch den Arbeitnehmern kleinerer Betriebe eine betriebsärztliche Versorgung bieten zu können. Auch hier sind Betriebe mit Filialen und Nebenstellen, die zusammen mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigen, mit eingebunden, wenn für einen Teil der Arbeitnehmer eine besondere gesundheitliche Gefährdung besteht.

Für Betriebe mit mehr als 750 Arbeitnehmern ist ein betriebseigener Arzt zu verpflichten. Ab 1 000 Beschäftigten ist ein betriebseigener Arzt einzustellen, der hauptberuflich die betriebsärztliche Betreuung durchzuführen hat. Auch für die Einführung des betriebsärztlichen Dienstes hat das Arbeitsinspektorat den Ermessensspielraum, zu entscheiden, bei Betrieben mit einer geringeren Zahl von Arbeitern, für die erhöhte Gefahren für die Gesundheit bestehen, die Auflage zur Einrichtung einer betriebsärztlichen Betreuung anzuordnen.

Auf Grund einer geringeren gesundheitlichen Gefährdung der Arbeitnehmer kann auf Antrag des Arbeitgebers wie beim sicherheitstechnischen Dienst erst bei einer höheren Zahl als 250 Arbeitnehmer eine betriebsärztliche Betreuung durch einen zu erlassenden Bescheid vorgeschrieben werden oder ebenso bei mehr als 1 000 Arbeitnehmern nicht eine hauptberuflich betriebsärztliche Betreuung erforderlich sein muß.

Meine Damen und Herren! Die betriebsärztliche Betreuung hat sich vorwiegend auf vorbeugende Maßnahmen zu erstrecken. Um gesundheitsschädigende Vorgänge zu erkennen, hat der Arzt die Arbeitsmethoden und

Arbeitsvorgänge zu beachten und darüber hinaus die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit der Arbeitnehmer zu erforschen. Zu seinen Aufgaben gehören die Schulung und die Überwachung von Personen, die für die erste Hilfeleistung eingesetzt werden, um den Gesundheitsschutz im Betrieb weiterzuentwickeln.

In seinen Wirkungskreis gehört die Kontrolle über die Anwendung der gebotenen Schutzmaßnahmen und die Information über angewendete Wirkungsstoffe.

In seiner Funktion ist der Arzt berechtigt, notwendige Untersuchungen bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen durchzuführen. Die Organisation solcher Hilfeleistungen obliegt der betriebsärztlichen Betreuung.

Meine Damen und Herren! Analog zu den Bestimmungen des sicherheitstechnischen Dienstes ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, unter Berücksichtigung des Unfallrisikos und der Eigenart des Betriebes die erforderliche Gesamteinsatzzeit der betriebsärztlichen Betreuung durch Bescheid festzusetzen. Dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat steht das Recht zu, gegen Bescheide Berufung einzubringen. Über Berufungen in Angelegenheit betriebsärztlicher Betreuung entscheidet das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das den Beirat zu hören hat. Den Vorsitz im Beirat führt der leitende Beamte des Zentralarbeitsinspektorates. Dem Beirat gehören an: der leitende Arzt beim Zentralarbeitsinspektorat, ein Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, je zwei Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages und die Österreichische Ärztekammer.

Wenn Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft betroffen sind, ist je ein Vertreter von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und vom Österreichischen Landarbeiterkammertag beizuziehen.

Meine Damen und Herren! Die betriebsärztliche Betreuung dürfen nur Ärzte übernehmen, die auch zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind und auch eine arbeitsmedizinische Ausbildung und Kenntnisse über Arbeitnehmerschutzvorschriften nachweisen.

Die Ausbildungsmöglichkeiten für Arbeitsmedizin und Arbeitnehmerschutz für Ärzte sind derzeit unzureichend. Es wird die dringende Aufgabe des Gesundheitsministers und des Sozialministers sein, ehestens Lehrgänge einzurichten, um die Ausbildung der notwendigen Ärzte — wir haben ja gehört,

16332

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Rosa Gföller**

1 100 Ärzte werden notwendig sein — für die betriebsärztliche Betreuung zu gewährleisten.

Die große Verantwortung für die Gesundheit der Arbeitnehmer und die vielschichtige Materie der Arbeitsmedizin, des Arbeitnehmerschutzes und das Wissen über gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe rechtfertigen und verlangen eine gründliche Ausbildung, die sicherlich nicht in einem Wochenendseminar zu bewältigen sein wird.

Die Vorsorgetätigkeit, Auswirkungen von Arbeitsvorgängen und Arbeitsmethoden auf die Gesundheit der Arbeitnehmer zu verhindern, ist einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der betriebsärztlichen Betreuung.

Schon in Anbetracht der Unabhängigkeit der Ärzte, die in der betriebsärztlichen Betreuung tätig werden, gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber den Arbeitnehmern muß die Vertrauensbasis durch eine überdurchschnittliche arbeitsmedizinische Qualifikation fundiert sein.

Die Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzes hängt davon ab, ob genügend Ärzte zur Verfügung stehen, die den Nachweis erbringen können, daß sie sich einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz anerkannten Ausbildung unterzogen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Durchführung dieses Gesetzes den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer Geld kostet. Die hierfür notwendigen Einrichtungen, das erforderliche Fach- und Hilfspersonal sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Es erhöhen sich damit die Personalkosten und die Betriebskosten, die den Arbeitgeber belasten.

Entscheidet sich der Arbeitgeber für die Inanspruchnahme eines medizinischen Zentrums, so hat er der Allgemeinen Unfallversicherung einen kostendeckenden Ersatz zu leisten.

Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft bei jedem neuen Gesetz berechnet wird, was seine Durchführung kosten wird.

Dem Bund, meine Damen und Herren, als Träger der Hoheitsverwaltung entstehen aus diesem Gesetz keine zusätzlichen Kosten, weil für den öffentlichen Dienst keine Verpflichtung zur Errichtung sicherheitstechnischer Dienste und zur Einrichtung einer betriebsärztlichen Betreuung besteht.

Es wird aber niemand behaupten können, daß Dienstnehmer des Bundes nicht auch gesundheitsgefährdende und besonders

unfallträchtige Arbeitsleistungen zu erbringen haben. Man möchte meinen, was für den einen Arbeitnehmer recht und billig ist, müßte auch dem Bundesbediensteten zustehen. Der Finanzminister kann sich sicherlich einige Millionen Schilling hiedurch ersparen.

Die neuen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes haben auch die Anpassung des ASVG zur Folge. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt ist nun berechtigt, arbeitsmedizinische Zentren zu errichten und zu betreiben.

Hoher Bundesrat! Noch ein Wort zur geplanten Urlaubsverlängerung. Ich glaube kaum, daß zwei Tage zusätzlicher Urlaub einen positiven beschäftigungspolitischen Effekt erzielen. Es wird bei der derzeitigen schlechten Wirtschaftssituation kaum ein (*Bundesrat Schachner: Ist der Urlaub für die Ärzte gedacht?*) Arbeitsplatz mehr geschaffen werden können. Das Resultat wird sein, daß diese Zeit durch Mehrarbeit eingebracht werden muß. Dies würde für viele Arbeitnehmer zu vermehrtem Streß und erhöhtem Leistungsdruck in den Betrieben führen.

Meine Damen und Herren! Eine flexiblere Arbeitszeit käme den Wünschen der Arbeitnehmer weit mehr entgegen als eine zwangsverordnete Arbeitszeitverkürzung. Dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber wäre besser gedient, wenn dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten wird, seine Arbeitszeit durch Gleitzeit flexibel einteilen zu können.

Ein weiterer wirksamer arbeitspolitischer Effekt würde durch die vermehrte Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen erreicht werden. Der öffentliche Dienst könnte hier eine Signalwirkung erzeugen, wenn er beispielgebend vorgehen würde und Teilzeitarbeitsplätze auch für Männer attraktiv machen würde. (*Bundesrat Schipani: Zur Sache, Frau Kollegin!*)

Die Arbeitsmarktverwaltung müßte Teilzeitarbeitsplätze anbieten können, damit auch den Frauen die Erfüllung der Familienpflichten neben der Ausübung eines Berufes erleichtert werden kann.

Es wäre auch ein Versuch gerechtfertigt, durch Job-sharing einen Arbeitsplatz mit zwei oder mehr Arbeitnehmern zu besetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon im Hinblick auf die besorgniserregenden Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts wird es notwendig werden, sich mit den Bedingungen und Möglichkeiten in der Arbeitswelt auseinanderzusetzen.

**Rosa Gföller**

Hoher Bundesrat! Die Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes, das auf einer breiten Basis der Konsensbereitschaft beruht, ist ein wesentlicher Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt. Die Österreichische Volkspartei hofft, daß eine Weiterentwicklung zur Erhaltung der Gesundheit und zur Verhinderung von Arbeitsunfällen im Interesse aller Arbeitnehmer und der Gesellschaft erfolgen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Weiters zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Steinle. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Steinle (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner haben bereits sehr viel über den Text dieser Gesetzesvorlage gesprochen. Es freut mich, daß Herr Dr. Stummvoll hier am Rednerpult über die Konsensbereitschaft und die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei zum Arbeitnehmerschutzgesetz gesprochen hat.

Herr Doktor Stummvoll, ich darf vielleicht eines sagen: Ich glaube, die Konsensbereitschaft von Ihrer Seite im Zusammenhang mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes war ja sicher von vornherein gegeben, weil die Gesundheitsvorsorge nicht nur für die Arbeitnehmer Österreichs wichtig ist, sondern auch für die Arbeitgeber in bezug auf die Arbeitsleistung in den Betrieben und der wirtschaftlichen Grundlage.

Frau Bundesrat Gföller hat in ihrer Stellungnahme auch davon gesprochen, daß man darüber nachdenken sollte, statt einer Urlaubsverlängerung den Menschen die Möglichkeit zu geben, Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen. Liebe Frau Bundesrat Gföller! Das gehört sicher nicht zur Sache der Gesetzesvorlage, denn wir haben eben Beschlüsse im Zusammenhang mit der Urlaubsverlängerung und, wenn notwendig, auch im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzung.

Wir wissen schon, daß die Wirtschaft kriegesgeschüttelt in der jetzigen Zeit ist. Wir sind aber als Gewerkschafter Realisten und wissen, was wir fordern und unter Umständen dann auch durchsetzen können.

Wenn man die Aussage von Bundespar-teiobmann Mock bei der Klubtagung in Villach gestern abend gehört hat, so weiß man nun, daß bei einer allfälligen Erreichung einer ÖVP-Mehrheit bei der nächsten Nationalratswahl, die aber sicher nicht gegeben sein wird, ein Prozent der öffentlich Bediensteten überhaupt eingespart werden soll. Ich weiß nicht,

wie man hier in diesem Zusammenhang von Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst reden kann, wenn man, allgemein gesehen, von rund 1,3 Millionen Beschäftigten ein Prozent einsparen will. Wie das gehen soll, weiß ich wirklich nicht. (Zwischenruf der Bundesrätin Rosa Gföller.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Für mich als Gewerkschafter bedeutet die Änderungsvorlage zum Arbeitnehmerschutzgesetz nicht nur die Erfüllung alter gewerkschaftlicher Forderungen schlechthin, sondern von der bisher eher passiven Nachbehandlung einen Schritt in die Zukunft zur vorbeugenden Maßnahme technischer und medizinischer Art.

Zuerst aber bitte einen Blick zurück in die Vergangenheit. Erster Baustein für die Sozialpolitik war die Maßnahme zum Schutz der Arbeitnehmer vor den auftretenden beruflichen Gefahren für Leben und Gesundheit.

Die ersten Rechtsvorschriften dazu konnten bereits im vergangenen Jahrhundert erkämpft werden. Die damit verbundene staatliche Kontrolle, an die bei Vorschriftenverletzung Strafsanktionen gekoppelt waren, garantieren allerdings nur teilweise, den ersten Entwicklungsschritt nach vorne.

Es war schließlich — auf diesem Umstand möchte ich gerade jetzt hinweisen — einer weiteren Initiative der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken, daß die Arbeitsschutzgesetzgebung weiter ausgebaut und schließlich aus dem Konnex mit dem Gewerberecht gelöst werden konnte. Im Jahre 1972 wurde dann das Arbeitnehmerschutzgesetz beschlossen. Es war uns damals völlig klar, daß dieses Gesetz nicht mehr als eine verbesserte rechtliche Grundlage darstellt, da sich bereits danach eine notwendige Verbesserung dieser Grundlagen abzeichnete, um alten und neu hinzugekommenen Gefahren am Arbeitsplatz besser begegnen zu können.

Auf dem letzten Bundeskongreß des ÖGB wurde eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeitnehmerschutzgesetzes verlangt, gekoppelt an einen Ausbau der Arbeitsinspektion und nicht zuletzt ergänzt durch eine neue Arbeitsmedizin, nämlich die vorbeugende und forschende Arbeitsmedizin, die unter die besonders vordringlichen Forderungen gereiht wurde. Gerade dieser Forderung konnte in der Gesetzesvorlage weitestgehend Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren! Ich halte es aber auch für notwendig, die rasche Weiterentwicklung der Gefahrenquellen im Betrieb ausgangsweise zu besprechen. Vorwegnehmen möchte ich, daß für mich immer das Leid des

16334

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Steinle**

einzelnen und seiner Familie nach einem erlittenen Schaden, einem Unfall etwa, im Vordergrund steht.

Aber unsere Maxime darf und kann einfach nicht nur heilen heißen, sondern im Vermeiden von Unfällen und Vorbeugen müssen wir unsere soziale Weiterentwicklung auf diesem Gebiet sehen. Abgesehen von diesem, mir am wichtigsten erscheinenden Grundsatz, ist es natürlich auch mehr als notwendig, über das Ausmaß der wirtschaftlichen Belastung, die durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten entstehen, zu sprechen. Eine Studie zeigt uns, daß Österreich zirka 3 Prozent des Bruttonationalproduktes durch Berufsschäden verloren geht.

Meine Damen und Herren! 3 Prozent sind zirka 24 Milliarden Schilling pro Jahr. Ich glaube, daß man bei dieser Größenordnung von einer absolut wichtigen volkswirtschaftlichen Größe reden kann, die man bisher sicher unterschätzt hat.

Diese Monsterzahlen kann man auch anders ausdrücken. Der durch Berufsschäden bedingte Arbeitsausfall entspricht einer ganzjährigen Krankmeldung von 13 000 Erwerbstätigen. Setzt man diese Rechnung fort, so muß man bei einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeit von 21 Tagen Ausfallkosten an Arbeitsvermögen von 2 Milliarden Schilling in Rechnung stellen. Die Ausfallkosten an Arbeitsvermögen durch tödliche Arbeitsunfälle liegen bei 2,2 Milliarden und die durch Invalidität betragen 2,4 Milliarden Schilling. Die zusätzlichen Kosten, die durch Renten und Unfall-Heilbehandlungen anfallen, möchte ich gesondert anführen.

Unter Einbeziehung dieser Größen ergibt sich ein Anfall von volkswirtschaftlichen Verlusten in der Größenordnung von 12 Milliarden Schilling.

Wenn man noch die Produktionsausfälle, Sachschäden und zukünftige Lohnsteigerungen einbezieht, so landet man bei der vernichtenden Größe von 24 Milliarden Schilling. Zur Bereicherung dieser Zahlen wurden die Statistiken des Jahres 1980 herangezogen.

Noch ein kleines Beispiel dazu, sehr geehrte Damen und Herren. Gerade in der Schuhbranche, die ich als Gewerkschafter zu vertreten habe, ist es noch nicht so lange her, daß wir es mit extremen Vergiftungserscheinungen am Arbeitsplatz bei der Verwendung von Klebern zu tun hatten. An einen Fall erinnere ich mich noch besonders. Ein kaum 18jähriger Bursche arbeitete mit einem hochgiftigen Kleber. Zuerst spürte er nur leichte Übelkeit, dann waren auf einmal Lähmungs-

erscheinungen da; er lebt noch, mit einer Einschränkung; er ist zu 100 Prozent Invalide.

Das, meine Damen und Herren, wollte ich nur als Beispiel aus meinem Gewerkschaftsalltag berichten. Warum ich das erwähnt habe, hat seinen Grund. Die Welt produziert im Jahr zirka 60 000 Stoffe, Stoffe, die bei falscher Behandlung viele Gefahren in sich bergen. Jährlich vergrößert sich diese Zahl um 2 000 bis 3 000. Allein hundert dieser Stoffe werden in Mengen von über 50 000 Tonnen im Jahr produziert. Und jetzt noch eine Zahl dazu: Die Gesamtproduktion dieser sicher notwendigen Stoffe beträgt auf der Welt 120 Millionen Tonnen jährlich. Gerade in letzter Zeit konnte man amerikanischen Veröffentlichungen entnehmen, daß Kühlschmiermittel, die Nitrite und Amine enthalten, zu Nitrosaminen reagieren, das heißt nichts anderes, als daß diese äußerst krebserregend sind.

Verzeihen Sie mir bitte diesen kleinen Ausflug in die Volkswirtschaft und in die Chemie, aber ich habe es einfach für sinnvoll gehalten, vor diesem Gremium auf die Gefahren am Arbeitsplatz, die sehr vielschichtig sind, in dieser Deutlichkeit hinzuweisen.

Mit diesen Aussagen will ich sicher nicht das Rad der Zeit zurückdrehen, aber Leitlinie für die Zukunft und für unser Leben schlechthin wird es sein, daß wir die Gefahrenquellen am Arbeitsplatz noch schneller erkennen und rechtzeitig wirksame Maßnahmen ergreifen müssen, um bestehen zu können.

Auf den Maßnahmenkatalog, den das Gesetz vorsieht, möchte ich im Detail nicht mehr eingehen, sondern abschließend nur noch einen Gesichtspunkt hervorheben.

Eine gewisse Schlüsselstellung kommt in der zu behandelnden Vorlage der Arbeitsmedizin zu: Ein gewisses Mitspracherecht bei der Bestellung des Arbeitsmediziners wird nun der Belegschaft eingeräumt. Damit ist sicher noch nicht die weitgehende Unabhängigkeit vom Betrieb, die sicher bei dieser Position notwendig wäre, erreicht. Eine echte Mitbestimmung wäre gerade auf diesem Gebiet kein solches Ansinnen gewesen. Es geht ja schließlich in erster Linie um die Gesundheit der Arbeitnehmer. Aber wie diese Konstruktion funktionieren wird, hängt sicher von den agierenden Personen und der Begleitmaßnahmen wie zum Beispiel der Ausbildung der Arbeitsmediziner, ab.

Unabhängige arbeitsmedizinische Zentren, die die maximale Versorgung garantieren, müssen so rasch als möglich installiert werden. Unser Sozialminister wird sich in erster

**Steinle**

Linie darum kümmern müssen, aber auch darauf achten müssen, daß bei dem uns eher angeborenen Trägheitsmoment nicht Sand ins Getriebe kommt. Ich meine damit, daß eben nur zu oft betriebliche Einzelinteressen vor gesamtwirtschaftlichen Überlegungen zum Zug kommen. Darauf muß geachtet werden. Ich will nicht, daß es gerade auf diesem Gebiet zu größeren Interessenkonflikten kommt, die gemeinsame Problemlösung muß über kleinkarierten Konflikten stehen. Nur ein Miteinander im Interesse aller hilft uns, diese Probleme in der Zukunft zu lösen.

Meine Fraktion wird dieser Gesetzesvorlage gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Fast. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Franziska Fast: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe sehr aufmerksam die Diskussion sowohl im Nationalrat wie auch hier im Bundesrat verfolgt und ich freue mich darüber, daß es hier so ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt. Es war nicht immer so, daß die Wirtschaft sich zu menschengerechten Arbeitsplätzen bekannt hat, ich freue mich, daß das heute so ist.

Arbeitnehmerschutz ist ja nicht etwas, was mit dieser Novelle beginnt. Arbeitnehmerschutz zieht sich durch die ganze Geschichte. Ich kann mich daran erinnern, daß es in der Metallwirtschaft — und meine Freunde aus der Metallwirtschaft werden das wissen — in Pressereien gang und gäbe war, daß die Werkzeuge sich weit geöffnet haben und die Menschen anstatt mit Pinzetten mit den Fingern die Teile einlegen mußten. Mit Fingern deshalb, weil sie da schneller arbeiten konnten und das Produkt kostengünstiger war. Und ich weiß um den langen Weg, den die Gewerkschaften gegangen sind, die Betriebsräte, daß es zu diesem Verständnis gekommen ist.

Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, es wäre überflüssig, weil es einstimmig beschlossen wird, aber ich habe mich veranlaßt gesehen, das hervorzuheben, meine Damen und Herren, vor allen Dingen deshalb, weil mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz hier etwas ganz Wesentliches geschieht.

Wenn wir sagen, das, was bisher war, war Vergangenheit und die Fortschreibung der Gegenwart sei die Zukunft, dann stimmt das längst nicht mehr, die Zukunft ist die Konsequenz der Gegenwart, Sie haben heute mit

ihrer Beschlußfassung hier bereits die Zukunft vorweggenommen, nämlich das Bewahren des Menschen vor Schädigung.

Ich freue mich über die volkswirtschaftlichen Rechnungen, die der Herr Bundesrat Steinle angestellt hat. Ich glaube, das ist nunmehr in das Bewußtsein aller eingegangen, daß es eine Frage der Kostenrechnung ist, nicht nur vom engen Arbeitsplatz aus gesehen, sondern gesamtwirtschaftlich.

Ich glaube, ich muß mich auch dem anschließen, was hier bereits gesagt worden ist: Das zentrale Arbeitsinspektorat hat langjährige Erfahrungen, das sind ja die Praktiker, die kommen in die Betriebe hinaus, und die wissen also, wo es Nöten und Gefahren gibt. — Den Arbeitsinspektoren gebührt der volle Dank, weil sie ganz wesentlich an diesem Gesetz mitgewirkt haben zum Wohle der Arbeitnehmer in unserem Lande.

Ihnen, meine Damen und Herren, Dank dafür, daß Sie das auch von der Seite her sehen. Wenn wir den Menschen vor Krankheit, Unfall, Berufsunfähigkeit bewahren können, soll man gar nicht nur die materielle Seite sehen, sondern auch das tiefe menschliche Leid.

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß Werkzeuge zwei Zentimeter aufgemacht wurden, es alte Maschinen gab, Männer und Frauen die Stücke in die Maschine hineinlegen mußten — Fachleute werden wissen, was ich meine, wenn ich sage Extenterpressen —, die sind dann über den Punkt hinweggegangen und die Menschen haben Finger, halbe oder ganze Hände in der Maschine gehabt. Das haben wir völlig überwunden.

Es gehört heute — Herr Bundesrat Schipani, du wirst mir das bestätigen — mehr zu der Ausnahme, daß es zu diesen Amputationen kommt. Die Wirtschaft hat das kostenmäßig verkraftet, auch wenn das Einlegen von Kleinteilen mit Pinzetten teurer kommt.

Ich wollte Ihnen das einfach sagen, um doch zu sehen, wieviel wir gemeinsam hier auf dem Wege zur Gesunderhaltung des Menschen gegangen sind, und zwar gemeinsam. Die Wirtschaft hat nicht die Frage der Kostenrechnung aufgeworfen, weil auch dort die Einsicht Platz hat, vorbeugen ist billiger als heilen.

Ich möchte hier nicht auf die Urlaubsverlängerung eingehen, ich darf nur daran erinnern: Es hat immer Gegner gegeben, wenn es um Verbesserungen für Arbeitnehmer gegangen ist, auch in den sechziger und siebziger Jahren, es gibt halt einmal mehrere Meinun-

16336

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Staatssekretär Franziska Fast**

gen, ich glaube nicht, daß hier die Gewerkschafter anderer Meinung sind als ich.

In dem Sinne wollte ich einfach meine Wortmeldung verstanden wissen, prophylaxe anstatt kurativer Medizin ist volkswirtschaftlich billiger. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Sommer:** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufmerksamkeit, die die Aussage des Bundesparteiobermannes der Österreichischen Volkspartei bei der Klausurtagung über die Kürzung der Personalstände durch Bundesrat Steinle gefunden hat, bedarf aber doch meiner Meinung nach einer Klarstellung.

Es geht nicht darum, wie es gerne kolportiert wird, daß die Personalstände des Bundes um ein Prozent gekürzt werden, sondern darum, daß man bei jeder freiwerdenden Planstelle untersucht, ob eine Nachbesetzung dieser konkreten Planstelle notwendig ist.

Wir stellen eben fest, daß seit 1970 — dem Zähljahr der Geschichte der regierenden SPÖ — die Zentralstellen... *(Bundesrat Gargitter: Sind zwölf Jahre!)* Seit 1970, habe ich gesagt, und Sie sagen ja selbst immer, seit 1970 ist dies und das geschehen und alles besser geworden.

Sie haben seither keine sparsame Verwaltung betrieben, denn selbst im Innenministerium, wo Sie eine sehr große Auswahl von Anhängern Ihrer eigenen Partei im öffentlichen Dienst sicherlich haben, borgen Sie sich um viel Geld Leute vom Konsum aus und das muß der öffentliche Dienst refundieren, obwohl Sie sicherlich von Ihrer Partei durchaus geeignete Bedienstete in diesem Ressort haben, nur um das an einem Beispiel aufzuzeigen. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Besser noch vom Konsum als ein Leihwagen vom Herrn Berger!)* Hier wird die Österreichische Volkspartei sicherlich nicht diesen Weg gehen, sondern eben sparsam verwalten, und das wären schon zwei, die man ohne weiteres nicht nachbesetzen müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Glauben Sie mir, der öffentliche Dienst ist durch die Umwandlung eines Obrigkeitstaates der Vergangenheit in einem Wohlfahrtsstaat natürlich mit zusätzlichen Aufgaben. *(Bundesrat Dr. Michlmayr: Seit 1970!)* Nicht seit 1970, sondern im wesentlichen seit der Zweiten Republik, und da hat es durch

Jahrzehnte... *(Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)* Ja, in der Zweiten Republik war die längste Zeit ein ÖVP-Bundeskanzler, ein ÖVP-Finanzminister, und die haben zum Wiederaufbau beigetragen, meine Freunde von der SPÖ. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wenn ihr die Arbeiter nicht gehabt hättet, hättet ihr gar nichts aufgebaut!)* Also dieses kurzfristige Zwischenspiel werden wir auch noch aushalten. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Karny.)*

Kollege Karny, jeder kann seine Meinung dazu haben. Glauben Sie mir, auch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst als Interessenvertretung der österreichischen Beamtenschaft muß ein legitimes Interesse haben, daß die Beamten und damit dieser Berufsstand nicht ins Unendliche ausufern. Wir nähern uns bereits 300 000. Das macht die Durchsetzung wirtschaftlicher Anliegen immer schwieriger.

Wir wollen ein echtes Service für die Bevölkerung bieten, das heißt, wir haben ein Interesse an einfacher Verwaltung, an einfachen Gesetzen, und hier können wir alle mithelfen, daß die Verwaltung sparsamer wird, nicht nur im Interesse der österreichischen Bevölkerung, sondern auch im ureigensten Interesse der österreichischen öffentlich Bediensteten, die dann ganz unschuldig die Leidtragenden einer besonders ausufernden Aufgabenstellung, eben durch komplizierte Gesetze, durch komplizierte Verwaltung werden.

Hier haben wir selbst Vorschläge gemacht, die bis jetzt noch nie zum Durchbruch gekommen sind: Die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, mehr Eigenverantwortung und letztlich auch eine Prämie dafür, wenn jemand wirklich einen konkreten Vorschlag bringt, der Einsparungen ermöglicht, nicht, daß er dann noch eine schlechtere Karriere als Dank für diese Rationalisierungsvorschläge bekommt.

Aber auch noch ein paar Klarstellungen zur Frage der Teilzeitbeschäftigung. Ich weiß, daß das gerade bei Beamten im Zusammenhang mit dem Berufsbeamtentum ein durchaus heikles Thema ist. Nur gibt es im Leben jedes Menschen Vorfälle, Aufgaben, denen er sich aus sittlichen Verpflichtungen, aus moralischen Überlegungen nicht entziehen kann. Er braucht daher jetzt die Möglichkeit, eine Zeittang, einen überschaubaren Zeitraum, um eben nur einen Teil für die Arbeit und einen anderen Teil zum Beispiel für die Betreuung eines Familienmitgliedes aufwenden zu können. Und hier kommt das jetzt. Sie sagen, die Teilzeitbeschäftigung gibt es im Vertragsbe-



**Sommer**

dienstetengesetz, wenn jemand in so eine Situation kommt, daß er eine Teilzeitbeschäftigung will, dann soll er sich eben entpragmatizieren lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ! Ich finde, daß das insbesondere für die weiblichen Beamten eine Zumutung ist, auf ihr pragmatisches Dienstverhältnis deswegen zu verzichten, weil sie sich einer sittlichen Verpflichtung für ihre Familie nicht entziehen können. Deswegen sollen sie ihr Beamtentum aufgeben, obwohl sie dann nach ein paar Jahren ...

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte, zur Gesetzesvorlage zu reden.

**Bundesrat Sommer (fortsetzend):** Wir werden daher diese Meinung weiter vertreten, daß die Teilzeitbeschäftigung unter bestimmten Voraussetzungen auf eine bestimmte Zeit auch für den Beamten möglich sein muß. Das ist auch ein entscheidender Beitrag, der letzten Endes auch für den Arbeitnehmerschutz Bedeutung haben kann, denn hier wird nämlich seine Planstelle, seine Existenzgrundlage geschützt. Und das ist ein Anliegen, das wir haben wollen, vertreten wollen und zu dem wir uns auch ehrlich und aufrichtig bekennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

## **2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten (2574 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ricky Veichtlbauer:** Sehr

geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen, das innerstaatlich auf der Stufe eines Bundesgesetzes steht, verfolgt in Ergänzung und als Fortführung der ebenfalls im Rahmen des Europarates erstellten Europäischen Sozialcharta das Ziel, den sozialen Schutz der Landwirte, ihrer Familienangehörigen sowie gegebenenfalls ihrer Dienstnehmer, unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse und der besonderen Bedingungen in der Landwirtschaft zu stärken. Für den Bereich der Sozialen Sicherheit beinhaltet es den Grundsatz der weitestgehenden Gleichstellung der Landwirte mit anderen Bevölkerungsgruppen; auf dem Gebiete der Agrar- und Raumordnungspolitik enthält es umfassende Leitlinien.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte samt Anhang und Vorbehalten, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Göschelbauer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Dieses Europäische Übereinkommen zum Schutze der Landwirte hat ähnlichen Charakter — nicht den gleichen Wirkungsbereich, aber ähnlichen Charakter — wie das Arbeitnehmerschutzgesetz, das wir im vorigen Punkt verhandelt haben und in seiner Präambel, wie wir in der Berichterstattung gehört haben, die Anpassung an soziale Sicherheiten aller anderen Berufsstände.

Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, gerade der landwirtschaftliche Berufsstand in den letzten Dezennien einer struktu-

**Göschelbauer**

rellen Umwandlung unterworfen gewesen wie kein zweiter. Es haben sich in diesem Zeitraum sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch in produktionstechnischer Hinsicht wie auch in personeller Hinsicht derartige Änderungen ergeben, die dazu geführt haben, daß sich, schon bevor im Jahre 1974 dieses Übereinkommen im Europarat beraten und beschlossen wurde, manche aktive Tätigkeit ergeben hat.

Nun muß ich am Beginn noch auf eines hinweisen: Es ist, wie gesagt, 1974 beschlossen, 1975 von Österreich unterfertigt worden und ein relativ langer Zeitraum bis zur heutigen Ratifizierung im Hohen Haus. Und dennoch müssen wir darauf hinweisen, daß dieses Übereinkommen in den Artikeln 6 bis 13 auch im wesentlichen den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betrifft und hier in offensichtlicher Weise Verletzung des Artikels 10 der Bundesverfassung eine Anhörung der Länder durch die Bundesregierung nicht stattgefunden hat.

Nun meine ich nicht, daß in den Länderstellungnahmen wesentliche Änderungen hinsichtlich des Inhaltes gemacht worden wären. Es wäre jedoch auch notwendig, nachdem dieses Übereinkommen in vielen Bereichen die Länderwirksamkeit betrifft, auch darauf hinzuweisen, daß die Länder auch Beiträge dazu leisten. Im besonderen wissen wir, daß — länderspezifisch wohl verschieden — Flächenprämien oder Förderungen für die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen oder landwirtschaftlicher Betriebe in einem nicht unwesentlichen Beitrag geleistet werden.

Ich meine also, daß es doch auch dem Rechnung getragen hätte, wenn die Länder dazu gehört worden wären.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich eines sagen: Lange, bevor im Europarat dieses Thema behandelt wurde, wurden die Probleme in Österreich erkannt, und es wurden nach Möglichkeit und dem Lauf der Zeit entsprechend auch Gesetze geschaffen, die den Sinn des heutigen Übereinkommens auch beinhalten. Ich darf erwähnen, daß im Jahre 1957 bereits das Landwirtschaftliche Zuschußrentengesetz als erste Versorgung der älteren bäuerlichen Generation geschaffen wurde. Ich darf darauf hinweisen, daß das Landwirtschaftsgesetz in Österreich im Jahre 1960 einen wesentlichen Faktor für Betriebssicherheit und auch soziale Sicherheit der Bauern beinhaltet und daß auch das Bauernpensionsgesetz, daß im Jahre 1969 geschaffen wurde, in seinen Punkten eine wesentliche Erfüllung dieses Übereinkommens beinhaltet.

Nun, meine Damen und Herren, ein paar Bemerkungen noch dazu. In diesem Übereinkommen haben wir im Artikel 5 unter c auch den Wortlaut, daß die Aufrechterhaltung erworbener sowie in Erwerbung befindlicher Rechte in bezug auf soziale Sicherheit gewährleistet sein muß. Im zweiten Absatz hat der Begriff „Aufgabe und Tätigkeit“ nicht so ausgelegt zu werden, daß hiedurch die Möglichkeit für den Landwirt ausgeschlossen wird, für seinen persönlichen Bedarf ein Stück Land von begrenztem Ausmaß zu behalten.

Wo will ich damit hin, meine Damen und Herren? Wir haben in Österreich eine gesetzliche Beschränkung auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge. Das beinhaltet, daß Landwirte, wenn sie mehr als einen Einheitswert von 51 000 S bewirtschaften, von dem Bezugsrecht der Arbeitslosenunterstützung, obwohl sie die Beiträge dahin gehend einzahlen, ausgeschlossen sind.

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir uns heute auf Grund der rasanten Erhöhung der Einheitswerte uns vor Augen halten, daß Hektarsätze von 25 000 S gang und gäbe sind, dann sind das ganze zwei Hektar, die in der Bewirtschaftung verbleiben können und bei denen der Bezug der Arbeitslosenunterstützung noch gegeben ist. Ich meine also, daß hier dem auch Rechnung getragen werden muß.

Und, meine Damen und Herren, ein zweites noch, das mich auch sehr bewegt. Wir haben in der Sozialversicherung sicherlich noch manches nachzuholen. Es würde diesem Übereinkommen auch entsprechen, wenn hinsichtlich der Witwenversorgung ein Weg gefunden würde, daß also nicht unbedingt die Weiterführung des Betriebes das Hemmnis für den Empfang einer Witwenrente sein kann, denn gerade auf diesem Gebiet haben wir die größten Schwierigkeiten. Wenn ein Betriebsführer in jungen Jahren durch einen Arbeitsunfall oder eine andere Krankheit aus dem Betrieb scheidet, dann bleibt die Witwe mit kleinen Kindern sehr oft mit einer großen Schuldenlast auf Grund der Krankheit zurück und ist nun verpflichtet, diesen Betrieb weiterzuführen, um ihn zu erhalten. Sie kann sich dann eine eigene Pension erwerben, aber bis zu diesem Zeitraum gibt es sehr oft wirtschaftlichen Notstand. Ich meine, daß wir im Sinne dieses Übereinkommens auch nachdenken müßten, ob hier nicht auch Abhilfe geschaffen werden könnte.

Ein weiteres, das wir auch in nächster Nähe noch behandeln müssen, betrifft die Alters-

**Göschelbauer**

versorgung. Wir haben in diesem Gesetz eine Bewertung der Ausgedingerechte, die in sehr vielen Fällen zu Härten führt. Diese Ausgedingerechte beinhalten bei einem Einheitswert von 40 000 bis 50 000 S bereits jenen Satz, der bei einer Pensionshöhe von 1 700 S monatlich zum Richtsatz fehlt, und daher ist die Anspruchsberechtigung nicht mehr gegeben. Ich meine auch, daß dieser Wert beim Ausgedingerecht zu hoch gegriffen ist und daß es möglich sein müßte, die Situation für diese Zwischenklasse, die hier noch vorhanden ist, zu verbessern.

Und zum zweiten, meine Damen und Herren: Wir haben heute auf dem Sektor der Beiträge zur Sozialversicherung bereits eine Höhe erreicht, die auch den Jungübernehmer voll fordert und voll verlangt und wo er außerstande ist, auch weiterhin Ausgedingerechte in derartigem Umfang zu leisten, damit nicht auch in diesen Häusern der Notstand eintritt.

Und ein drittes noch, meine Damen und Herren. Wir mußten vor nicht zu langer Zeit von Regierungsseite das Wort hören: Es muß auch einmal gesagt werden, daß 60 Prozent der Pensionsversicherungsbeiträge vom Staat geleistet werden.

Nur, meine Damen und Herren, dürfen wir hier nicht vergessen, daß wir in der bäuerlichen Altersversorgung eine umgekehrte Pyramide haben, daß die Beitragspflichtigen gegenüber den Beitragsberechtigten, den Altbauern, die ein Leben lang auf ihrem Betrieb fleißig gearbeitet haben... *(Bundesrat C e e h: Aber keine Beiträge gezahlt haben!)* Auch Beiträge gezahlt haben, denn seit dem Jahre 1957 zahlen unsere Bauern Beiträge, meine Damen und Herren! Bitte das nicht zu vergessen! *(Bundesrat Schachner: Der freie Bauernstand ist zum Staatspensionär geworden!)* Es gibt andere Staatspensionäre, die sich noch viel freier fühlen als die Bauern.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte hier nur sagen, daß es doch eine Belastung darstellt.

Wenn man dem Bauern oder der Bauernpension vorrechnet, daß 6 Milliarden Schilling Beiträge unverantwortlich wären, meine Damen und Herren, so gibt es solche Beispiele auch in anderen Berufsständen.

Meine Damen und Herren! Hören Sie auch hier einen Vergleich. Es ist für mich nicht sehr erfreulich, daß ich die in letzter Zeit ziemlich stark ins Schußfeld geratenen Bundesbahnen nennen muß, aber bitte schön, wenn der Staatszuschuß zu den Pensionsverpflichtungen der Österreichischen Bundesbahnen im heurigen Budget 9 Milliarden

Schilling beträgt, im Jahre 1982 8,2 Milliarden Schilling und das umgelegt auf den Pensionisten 102 000 S Zuschuß sind, dann nimmt sich die Beitragsleistung des Bundes zur Bauernpensionsversicherung mit 5 Milliarden Schilling und 28 000 S pro Pensionist doch ein bißchen geringer aus.

Meine Damen und Herren! Auch die Leistung zu der Pensionsversicherung darf ich in Vergleich stellen. Wenn wir heute einen landwirtschaftlichen Betrieb nehmen, der einen Einheitswert von 315 000 S hat, so sind die derzeitigen Prozentsätze 31 Prozent zu versteuerndes Einkommen, das sind im konkreten Fall 97 000 S zu versteuerndes Einkommen. Von diesen 97 000 S ist der Beitrag 32 Prozent zur bäuerlichen Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung.

Und, meine Damen und Herren, wenn ein Arbeitnehmer bei einem versteuerbaren Einkommen von 97 000 S zur Krankenversicherung 3,15 Prozent bezahlt, zur Pensionsversicherung 9,57 Prozent, und zur Arbeitslosenversicherung 1,3 Prozent, dann sind das insgesamt 14,20 Prozent und von 97 000 S 13 774 S als Arbeitnehmerbeitrag. Dem gegenüber noch einmal der Beitrag des Landwirtes mit 42 000 S. Ich glaube also schon, daß diese Dinge auch auf den Tisch gelegt werden müssen. *(Bundesrat C e e h: Das kann man nicht vergleichen! Es ist eine Schande, daß die Landwirte keine Einkommensteuer zahlen!)* Sicher zahlen sie auch Einkommensteuer, das ist ja versteuerbares Einkommen. *(Bundesrat C e e h: Wieviel? Wieviel im ganzen? — Bundesrat Dr. Skotton: Wieviel ist das im ganzen Jahr?)* Diese Tabelle habe ich nicht da. Aber das könnte man auch sagen.

Meine Damen und Herren! Aber wir leben gegenwärtig in einer Zeit der laufenden Einheitswerterhöhungen. Ich möchte hier schon die Frage aufwerfen, wieweit die berechtigt ist. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, daß der Einheitswert die Bemessungsgrundlage für die Abgabe landwirtschaftlicher Betriebe ist. Wenn wir von etlichen Leuten hören müßten, daß die Einheitswerte an die Verkehrswerte herangeführt werden sollen, dann stimmt das ganz einfach nicht überein. Denn beim Verkehrswert, um die entsprechende Steuerhöhe zu bezahlen, müßte ich ja den Betrieb verkaufen. Verkaufen kann ich ja nur den Ertrag aus diesem Betrieb, und von diesem Ertrag wird eben dann die steuerliche und abgabenmäßige Belastung errechnet.

Sie alle wissen, daß wir im vergangenen Jahr von 220 000 S auf 330 000 S Hektarsatz beim Einheitswert der Hunderterböden angehoben wurden. Diese Erhöhung hat natürlich

16340

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Göschelbauer**

auch wesentliche Beiträge in der Sozialversicherung und bei anderen Staffellungen gebracht. Ich habe hier eine Tabelle, daß im Jahr 1970 noch ein Betrieb mit seinerzeit 200 000 S Einheitswert einen Beitrag zur Sozialversicherung von 13 339 S bezahlt hat, im Jahr 1977 bereits 2 200 S pro Hektar Einheitswert — damals waren es schon 23 700 S —, dann kam 1982 die Erhöhung von 2 000 S auf 3 000 S Hektarsatz, wo der Sprung bereits 77 Prozent war und das auf 41 957 S gestiegen ist. An diesem Punkt halten wir jetzt.

Es bestehen berechtigte Hoffnungen, daß beim Abschluß des nächsten Sozialpakets, das mit dem Minister Dallinger abgesprochen ist, die Steigerung nicht so weitergeht. Denn würde sie so weitergehen, dann wäre bereits im Jahr 1986 eine Steigerung auf 61 270 S an Beiträgen notwendig. Daß auch der bäuerliche Übernehmer diese Beträge verkraften muß, dafür werden Sie, glaube ich, auch Verständnis haben.

Nun zum Grund der Erhöhung der Einheitswerte. Ich habe hier die Tabelle des Landwirtschaftsministeriums aus dem Grünen Bericht, wo die Ertragsätze, die Reinertragssätze aufgliedert sind. Sie sind sicherlich nach Regionen sehr unterschiedlich, beinhalten aber in den letzten Jahren schon wesentliche Unterschreitungen des Reinertrages. Wir haben im Jahr 1970 im Bundesdurchschnitt noch 1 018 Punkte des Reinertrages gehabt. Aber bereits im Jahr 1972 haben wir in zwei Regionen, dem Alpenostrand und dem Kärntner Becken, mit einer Unterschreitung von 33 beziehungsweise 285 Punkten vom Deckungsbeitrag erfahren müssen. Die Entwicklung hat ihren Fortschritt so genommen, daß bereits im Jahr 1976 vier Regionen keinen Ertrag, sondern einen Minusertrag erwirtschafteten. In den Jahren von 1977 bis 1981 ist die Mehrheit der Betriebe in die Minuszahlen gelangt. Es hat lediglich nur mehr das nordöstliche Flach- und Hügelland noch Prozahlen. Im Jahr 1979 hatte es bereits Minuszahlen. Im Jahr 1980 hatte es dann wieder Prozahlen und im Jahr 1981 wieder plus 538. Der Bundesdurchschnitt im Ertrag beinhaltete aber bereits in diesen Jahren — 960 im Jahr 1979 und 414 im Jahr 1981 — eine Minderdeckung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade diese Aussage und diese Tabelle, die vom Landwirtschaftsminister gemacht wird, ist Anlaß genug, um die Berechtigung einer Erhöhung der Einheitswerte wirklich zu überdenken.

Auch die Entwicklung, die sich beim Beitrag zur Pensionsversicherung ergibt, ist eine

Entwicklung, die wir nicht außer acht lassen dürfen. Wir haben den Strukturwandel vom hauptberuflichen Bauern zum Zuerwerbsbeziehungsweise zum Nebenerwerbsbauern. Wir haben seit den siebziger Jahren; seit dem Jahr 1970 — bis zum Jahr 1980 — 53 467 Vollerwerbsbetriebe, die ihre Betriebsform verändert haben. Das heißt, daß pro Wochenarbeits-tag 18 Vollerwerbsbetriebe aufgegeben haben. Weitere 25 275 Zuerwerbsbetriebe haben ebenfalls aufgehört. Das waren also 8 Zuerwerbsbauern pro Wochenarbeits-tag. Insgesamt haben also 26 Haupterwerbsbetriebe pro Tag seit den siebziger Jahren aufgeben müssen. Hingegen sind 45 466 Nebenerwerbsbetriebe dazugekommen. Das sind also jene Betriebe, deren Betriebsführer hauptberuflich einer Berufstätigkeit nachgehen und ihren Betrieb führen, die aber nicht in den Genuß der Arbeitslosensicherung oder -versorgung gelangen können.

Zweifelsohne ist also diese Zahl auch der Ausfluß einer immer minder werdenden Ertragsfähigkeit in der Landwirtschaft. Wir leben heute in Österreich in einer wirtschaftlich sicherlich schwierigen Zeit, in der viele Mittel der öffentlichen Hand dazu verwendet werden, um Arbeitsplätze zu sichern.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie alle, auch zu erkennen, daß der Arbeitsplatz in der Landwirtschaft, wenn er auch da und dort mit dem Rechenstift errechenbare Erfolge nicht aufweist, ein wertvoller Arbeitsplatz ist, daß der Arbeitsplatz in der Landwirtschaft draußen — dort, wo eben gebietliche Schwierigkeiten bestehen, Bergland und anderes — auch erhalten bleiben muß und es auch wert ist, ihn zu stützen.

Denn, meine Damen und Herren, ein zweites kommt dazu: Wir alle wissen um die Sozialfunktion von Grund und Boden, die er innehat. Wir haben das Verständnis. Wir wollen nur auch, daß das gleiche soziale Verständnis diesen Bauern gegenüber angewandt wird.

Meine Damen und Herren! Der bäuerliche Berufsstand ist ein Berufsstand, der witterungsabhängig ist, der von vielen Faktoren abhängig ist und der auch diese Kurven in der Einkommenssituation zur Folge hat. Der Regen kann in der Landwirtschaft Segen bringen, aber der Bauer, der im Regen stehengelassen wird, wird das, wie ich glaube, nicht lange aushalten.

Wir Landwirte pflegen dieses Land, das uns allen lieb und wert ist und das zweifelsohne noch immer seine einladende Schönheit für viele Besucher aus dem Ausland hat. Diese

**Göschelbauer**

einladende Schönheit bringt uns in der Bilanz Devisen ins Land, mit denen wir notwendige Maßnahmen zum Wohle aller Bevölkerungsteile bewerkstelligen können.

Mit diesem Abkommen und mit meinem Wunsch für gegenseitiges soziales Verständnis werden wir, glaube ich, auch einen gesunden Bauernstand und ein schönes Österreich erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Achs. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Achs (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat die Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über den sozialen Schutz der Landwirte genehmigt. Dieses vom Europarat ausgearbeitete Abkommen sieht eine Stärkung des sozialen Schutzes der Landwirte und eine weitgehende Angleichung an die übrigen Bevölkerungsgruppen vor.

Weiters sind Leitlinien für die Agrar- und Raumordnungspolitik, die vor allem die Information der Landwirte über die Ziele der Landwirtschaftspolitik, die Einrichtung von Beratungsdiensten, die Förderung der gegenseitigen Hilfeleistung, zum Beispiel durch Maschinen- und Betriebshilferinge, sowie die Gewährung von Subventionen und von langfristigen zinsbegünstigten Darlehen enthalten. Ziel des Europarates ist es, bessere wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen für die Landwirte zu schaffen.

Es soll der soziale Fortschritt gesichert und der reiche Wohlstand ausgebaut werden. Durch dieses Gesetz wurde das soziale Netz auch auf die Familienangehörigen und auf die Dienstnehmer unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse ausgebaut.

Eine besondere Bedeutung messe ich auch der Raumordnungspolitik bei, zumal die durch den Verlust von Beschäftigungsmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Gebieten aufgeworfenen Probleme durch die Schaffung neuer arbeitsrechtlicher Verhältnisse Berücksichtigung findet.

Meine Damen und Herren! Von den Angehörigen des land- und forstwirtschaftlichen Berufsstandes werden 85 Prozent des österreichischen Staatsgebietes bewirtschaftet. In erster Linie sind es daher die Bauernarbeitsplätze — das wissen wir, Herr Kollege Göschelbauer —, die von Eingriffen in die Natur oder in das Bodeneigentum betroffen sind. Die logische Konsequenz darauf müßte sein, daß raumplanerische Aktivitäten von Nutzen oder Schaden ihrer lokalen Wirkun-

gen auf die Land- und Forstwirtschaft ausgehen müssen, um die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes nicht zu gefährden. Bedeutungsvoll ist ebenfalls die Verbesserung der Lebensbedingungen und sanitären Verhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben zugunsten der Landwirte, ihrer Familienangehörigen sowie gegebenenfalls ihrer Dienstnehmer.

Es steht außer Zweifel, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein modernes Konzept zur Information der bäuerlichen Familien und der Weiterbildung der Lehrberatungs- und Förderungskräfte geschaffen hat. Durch den Zusammenschluß zu Maschinen- und Betriebshilferingen tritt für die Landwirte eine Senkung der Maschinenkosten, eine Verringerung der Arbeitsbelastung, die Gewährung sozialer Sicherheit, die Auslastung freier Maschinenkapazität sowie die Verbesserung der Einkommenslage ein.

Außerdem tragen Maschinen- und Betriebshilferinge zur wesentlichen Humanisierung des Landlebens bei. Die Regierung Kreisky hat der Landwirtschaft schon immer einen besonderen Stellenwert eingeräumt und rechtzeitig erkannt, daß der gesamtösterreichische Agrarbereich für die Wirtschaft unseres Landes von besonderer Bedeutung beziehungsweise ein wichtiger Auftraggeber für unsere Wirtschaft ist.

Diese Bundesregierung hat auf dem sozialen Sektor in den letzten zwölf Jahren Gigantisches für die Landwirtschaft getan. Ein markantes Beispiel ist das Gesetz über die Gewährung der Bergbauernzuschüsse. Das Jahr 1982 ist besonders zu erwähnen, da heuer wesentliche Verbesserungen für die antragsberechtigten Bergbauern der Erschwerniszonen II und III Platz greifen. Der Zuschuß des Bundes zur Pensionsversicherung stellt ebenfalls eine beachtliche Summe dar. Im Jahre 1980 betrug er einschließlich der Ausgleichszulagen 5 677 Millionen Schilling. Die Leistung der Krankenversicherung belief sich in diesem Jahr auf 578 Millionen Schilling. Der Betrag des Bundes für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betrug 179 Millionen Schilling. Ein Rückblick auf die Entwicklung der Bauernpensionen in den letzten zehn Jahren zeigt eine ständige Zunahme. Waren es 1973 etwa 159 000, so stieg die Gesamtzahl der bäuerlichen Pensionen im Laufe des Jahres auf 174 000 an, natürlich einschließlich der ehemaligen Zuschußrenten und heutigen Übergangspensionen. Nimmt man 1971, den Zeitpunkt der Zuerkennung der ersten echten Bauernpension, als Ausgangspunkt, so sind

16342

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Achs**

es heute um 22 Prozent mehr Personen, die im Genuß einer Bauernpension stehen.

Meine Damen und Herren! Mit 1. 7. 1982 ist das Gesetz über die Leistung einer Betriebs- hilfe während der Mutterschaft für Bäuerinnen in Kraft getreten. Dieses Gesetz setzt wesentliche gesundheits- und sozialpolitische Maßnahmen für die in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen. Der Einsatz eines Betriebs Helfers für die schwere Arbeit am Hof und auch auf dem Feld ermöglicht tatsächlich einen wirksamen Schutz für die Bäuerin. Deshalb ist die vom österreichischen Parlament getroffene und für die ganze Welt einmalige Regelung sehr zu begrüßen.

Wenn man die sozialistische Agrarpolitik der letzten Jahre Revue passieren läßt, so kommt man zur Ansicht, daß auf allen Gebieten entgegen den Behauptungen der Österreichischen Volkspartei gute Arbeit für die bäuerliche Bevölkerung geleistet wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Behauptung der Österreichischen Volkspartei, daß die Bauern weniger verdienen als viele andere Berufsgruppen, wurde von den Vertretern der großen Oppositionspartei erst 1970 aufgestellt. Erst seit ein sozialistischer Minister dem Ministerium vorsteht, weisen sie auf diese Diskrepanz hin und machen dafür eine verfehlte Agrarpolitik verantwortlich. Solange sie selber für den Agrar- sektor zuständig waren — und das war immerhin eine Zeitspanne von 25 Jahren *(Bundesrat Göschelbauer: Der Abstand war noch nie so groß wie heute!)* —, war die Entwicklung der bäuerlichen Einkommen für Sie keine Diskrepanz.

Daß österreichische Bauern im internationalen Vergleich gut abschneiden, ist allgemein deutlich zu erkennen. Wenn dies das Ergebnis einer verfehlten Agrarpolitik sein soll, wie sie die große Oppositionspartei immer wieder reklamiert, dann können sich Österreichs Landwirte nur wünschen, daß diese Fehler noch recht lange begangen werden.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat hat beim Europäischen Übereinkommen für den sozialen Schutz der Landwirte von der Möglichkeit zu einzelnen Punkten Vorbehalte zu machen, aus agrarpolitischer Sicht Gebrauch genommen. Artikel 5 Abs. 1 lit. d) fordert die Zahlung angemessener Entschädigungen oder entsprechender Prämien an einen Landwirte, der aus Altersgründen Schwierigkeiten hat, eine andere Tätigkeit aufzunehmen, vorausgesetzt, daß die Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu einer

strukturellen Verbesserung führt. Diese Bestimmung wird in Österreich derzeit nicht erfüllt.

Im Hinblick darauf, daß in Österreich die Altersversorgung der Bauern durch das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geregelt ist und daß im Falle der Aufgabe der Berufstätigkeit wegen Erreichung der Altersgrenze erforderlichenfalls die im Arbeitsmarktförderungsgesetz enthaltenen Maßnahmen Platz greifen, besteht kein Bedarf, diesem Artikel entsprechende zusätzliche Maßnahmen zu setzen.

Meine Damen und Herren! Abschließend wird festgestellt, daß das Übereinkommen in Ergänzung und als Fortführung der ebenfalls im Rahmen des Europarates erstellten Europäischen Sozialcharta das Ziel verfolgt, den sozialen Schutz der Landwirte, ihrer Familienangehörigen sowie gegebenenfalls ihrer Dienstnehmer unter Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse und der besonderen Bedingungen in der Landwirtschaft zu stärken.

Für den Bereich der sozialen Sicherheit beinhaltet es den Grundsatz der weitgehenden Gleichstellung der Landwirte mit anderen Berufsgruppen. Auf dem Gebiete der Agrar- und Raumordnungspolitik enthält es umfassende Leitlinien. Ich freue mich, daß das gegenständliche Abkommen von den österreichischen Vertretern beim Europarat stark forciert wurde. Aus diesem Grunde geben wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Seidel. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Fast. Ich erteile ihr dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Franziska Fast: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Rechtsfrage, ob es einen Verfahrensmangel darstellt, daß es bei diesem Europäischen Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte die Anhörung der Länder noch nicht gegeben hat, darf ich Ihnen die Stellungnahme des Verfassungsdienstes übermitteln:

„Ein verfassungswidriges Zustandekommen des gegenständlichen Staatsvertrages ist nach Auffassung des Bundeskanzleramtes/Verfassungsdienst nicht der Fall.“

Ich wollte das nur als Information an den Bundesrat weitergeben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung der Lycée Français in Wien (2575 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Lindi Kálnoky. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Lindi Kálnoky: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das gegenständliche Übereinkommen soll das derzeitige Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien vom 22. Feber 1952 ersetzen. Die Dienstnehmer der Schule sollen die gleichen Rechte wie die Dienstnehmer des französischen Kulturinstituts genießen, und es sollen die Bestimmungen des österreichischen Arbeitsverfassungsgesetzes auf sie keine Anwendung finden. Der Unterricht am Lycée Français soll nach den amtlichen französischen Lehrplänen erteilt werden, und für Schüler österreichischer Staatsbürgerschaft ist ein ergänzender Unterricht in deutscher Sprache für Deutsch, österreichische und deutsche Literatur, österreichische Geschichte und Sozialkunde sowie österreichische Geographie und Wirtschaftskunde vorgesehen. Der ergänzende Unterricht in deutscher Sprache ist von österreichischen Lehrern zu erteilen, die dem Lycée Français vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Verfügung gestellt werden. Für Schüler österreichischer Staatsbürgerschaft sollen weiters die österreichischen Vorschriften für den Religionsunterricht gelten, der in deutscher Sprache zu erteilen ist.

Das Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung des Baccalauréat français complet einschließlich der erfolgreich abgelegten Prüfungsgebiete des ergänzenden deutschsprachigen Unterrichts soll dem Zeugnis über die erfolgreiche Ablegung einer österreichischen Reifeprüfung entsprechen. Das Abkommen sieht weiters hinsichtlich der Reifeprüfung vor, daß die österreichischen Prüfer der ergänzenden deutschsprachigen Fächer an den Beratungen der Prüfungskommission für das Baccalauréat teilnehmen dürfen. Die Schüler des Lycée Français sollen hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung bei der Gewährung der Schulfahrtbeihilfe, der Schülerfreifahrt und der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Schulbüchern, der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG sowie der Schul- und Heimbeihilfe den Schülern österreichischer öffentlicher Schulen gleichgehalten werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1982 betreffend ein Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Verfassung des Lycée Français in Wien wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wei-**

16344

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**tere Maßnahmen zur Finanzierung der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, geändert wird (AUA-Finanzierungsgesetz-Novelle) (2576 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: AUA-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria **Derflinger:** Herr Vorsitzender! Werte Staatssekretäre! Geschätzte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Haftungsrahmen zum Zwecke der Airbus-Finanzierung derart erhöht werden, daß der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 2 800 Millionen Schilling an Kapital und 1 400 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten nicht übersteigen darf, wobei die Beschränkung der Kreditoperation im Einzelfall auf den Betrag (Gegenwert) von 1 500 Millionen Schilling angehoben wird.

Im Sinne der Erläuterungen der Regierungsvorlage wird davon ausgegangen, daß von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich die Bestimmungen des Artikels I Z 7 und des Artikels II sowie des Artikels III, soweit sich dieser auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über weitere Maßnahmen zur Finanzierung der Austrian Airlines, Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft, geändert wird (AUA-Finanzierungsgesetz-Novelle), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Schachner** (SPÖ): Herr Vorsit-

zender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Sie nicht mit Teilzeitbeschäftigung von Piloten oder Copiloten belästigen, sondern ich werde mich streng und kurz fassen.

Bei der gegenständlichen Vorlage handelt es sich also darum, daß der AUA der Haftungsrahmen erweitert wird, den sie benötigt, um das Fluggerät der achtziger und neunziger Jahre, nämlich den Airbus A 310 ankaufen zu können. Eines dieser Geräte samt Ersatzteilen und dazu notwendigen Werkzeugen und Wartungssystemen kostet immerhin den stolzen Preis von etwa 1,2 Milliarden Schilling.

Beim Airbus handelt es sich um ein Gerät, das in europäischer Gemeinschaftsproduktion hergestellt wird, und letztendlich werden auch die der verstaatlichten Industrie angehörigen Vereinigten Edelmetallwerke an diesem Geschäft insofern mitpartizipieren, als sie Teile für den Airbus an das europäische Konsortium, das ihn baut, liefern werden.

Bei den Austrian Airlines handelt es sich um eine Gesellschaft, die zu mehr als 99 Prozent im Besitz des Bundes ist. Es ist daher recht und billig, wenn der Bund für die finanzielle Gestion der AUA auch Ausfallhaftungen übernimmt. Er hat das ja schon getan, weil wir heute eine Haftung nicht zum ersten Mal beschließen, sondern nur eine Erweiterung des bereits bestehenden Haftungsrahmens zu beschließen haben, eine Angelegenheit, die im übrigen den Bundesrat weniger berührt, weil bei finanziellen Angelegenheiten des Bundes eine Zustimmung des Bundesrates ja auf Grund der Verfassung nicht notwendig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Alliierten in Österreich zu erkennen gaben, daß sie einverstanden wären, wenn Österreich wieder über eine eigene Zivilluftfahrt verfügt, da kam es wie so oft zu Beginn der fünfziger Jahre zu einem sehr interessanten Phänomen, nämlich daß schwarz und rot hier je eine eigene nationale Luftverkehrsgesellschaft zu brauchen glaubten. Glücklicherweise hat sich in diesem Falle die Vernunft eindeutig durchgesetzt, und es ist dem damaligen Verkehrsminister Waldbrunner zu verdanken, daß es hier zu keiner Zersplitterung kam, sondern es in diesem Falle zu einer einzigen nationalen Luftfahrtgesellschaft gekommen ist, nämlich den Austrian Airlines.

Diese Gesellschaft hat im Gegensatz zu vielen anderen nationalen, aber auch privaten Fluggesellschaften seit 1971 merkliche Gewinne abgeworfen, und seit 1975 zahlt sie in ununterbrochener Reihenfolge auch Divi-



**Schachner**

dende an den Eigentümer. Dividende von einem Grundkapital, das 1,3 Milliarden Schilling beträgt, also ein wenig mehr als der Gegenwert eines Airbus-Systems A 312.

An diesen Zahlen können wir auch ermes- sen, daß die AUA aus eigenem sicher nicht in der Lage sein wird, dieses Geschäft zu täti- gen; das heißt den Ankauf von zwei Geräten, die bereits bestellt sind. Auf weitere zwei Geräte hat die AUA eine Option erworben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AUA hat hauptsächlich mit angemietetem Gerät der Type DC 3 begonnen, ist dann spä- ter über die Vickers-Viscount und Caravelle auf die heute in Verwendung stehenden 16 Stück DC 9 neuerer Ausführung gekom- men.

Die AUA hat darüber hinaus im Jahr 1974 in Schwechat die Werft I errichtet, im Jahre 1978 das Hauptbüro am Laaerberg, im Jahr 1979 ein Wirtschaftsgebäude am Flughafen Schwechat und im Jahr 1981 die Werft II, die bereits so ausgeführt ist, daß darin gleichzei- tig drei Stück Airbus A 310 gewartet werden können.

Wir ersehen aus diesen Berichten, daß die finanzielle Basis der AUA als durchaus gesi- chert zu bezeichnen ist. Wir vermerken das mit Wohlgefallen, hören wir doch gerade in den letzten Tagen, daß eine nationale Fluges- gesellschaft in einem Nachbarstaate Flüge absa- gen muß, weil sie nicht in der Lage ist, das dafür notwendige Kerosin im Ausland zu bezahlen; im Inland erhält sie es ja ohnehin nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher war der in Rede stehende Haftungs- rahmen für Kapital mit 1 281 Millionen und für Zinsen mit 619 Millionen Schilling festge- legt. Dieser Rahmen ist bis auf einen Betrag von etwa 367 Millionen Schilling ausgenützt.

Mit der zur Debatte stehenden Erhöhung für Kapital um 1 500 Millionen und für Zinsen um 750 Millionen Schilling würde sich also eine Gesamtsumme für Kapital von 2 781 Mil- lionen und für Zinsen von 1 369 Millionen Schilling ergeben.

Infolge der als durchaus gesichert anzuse- henden Lage der Austrian Airlines wird unsere Fraktion dem vorliegenden Gesetzes- beschluß gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schluß- wort gewünscht? — Ich sehe, das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundes- gesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR neuerlich geändert wird (2577 der Bei- lagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesord- nung: Bundesgesetz, mit dem das Entschädi- gungsgesetz ČSSR neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich ersuche sie um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Hoher Bundesrat! Im Hinblick auf die Aufhebung des § 29 des Stammgesetzes soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des National- rates eine verfassungskonforme Ersetzung dieser verfassungswidrigen Gesetzesbestim- mung erfolgen. Gleichzeitig sollen diejenigen österreichischen Vermögenschaften, Rechte und Interessen, welche tschechoslowakischen Konfiskations-, Nationalisierungs- oder ähnli- chen Maßnahmen unterzogen worden waren und deren Verlust daher zu entschädigen ist, von Vermögensverlusten abgegrenzt werden, welche als Folge tschechoslowakischer Maß- nahmen gegen Vermögenswerte von Angehö- rigen dritter Staaten entstanden sind. Bei Ansprüchen aus derartigen Verlusten handelt es sich aber nicht um solche, welche unmittel- bar zwischen den Vertragsstaaten des öster- reichisch-tschechischen Vermögensvertrages und ihren Angehörigen entstanden sind. Die letztgenannten Vermögensverluste sollen nicht vom Entschädigungsgesetz ČSSR erfaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständli- che Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Novem- ber 1982 in Verhandlung genommen und ein- stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National- rates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein

16346

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Maria Derflinger**

Bundesgesetz, mit dem das Entschädigungsgesetz ČSSR neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Knoll (ÖVP)**: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. Dezember 1981 den § 29 des Entschädigungsgesetzes ČSSR, BGBl. Nr. 452/1975 aufgehoben, weil in dieser Gesetzesstelle unter den Entschädigungsmaßnahmen Hypotheken nicht aufgezählt wurden. Nunmehr wird mit der Änderung dieses Gesetzes im Sinne dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes dieses Gesetz neu renoviert und auf die Gesetzeslage ausgerichtet.

Die Kosten dieser Reparatur werden zirka 20 Millionen Schilling, so steht es im Bericht, betragen, die durch Zahlungen gedeckt sind, die auf Grund des Ursprungvertrages, des Vertrages mit der Tschechoslowakei aus dem Jahre 1974 abgedeckt sind.

Und ich darf erinnern, sehr geehrte Damen und Herren, daß nach fast dreißigjähriger Verhandlungszeit im Jahre 1974 dieser Vertrag zustandekam, der über die Entschädigung österreichischer Vermögenswerte in der Tschechoslowakei Auskunft gibt und diese Rechtslage dort geregelt hat. Dafür mußten vom tschechoslowakischen Staat 1,2 Milliarden Schilling global zur Verfügung gestellt werden. Diesen 1,2 Milliarden Schilling Entschädigung waren schätzungsweise 90 000 Fälle zugrunde gelegt.

Die Frist für die Anmeldung zu diesem Entschädigungsgesetz ist mit 31. Oktober 1980 abgelaufen. Und mit Ende dieser Frist wurden nur 34 000 Anträge eingebracht, wobei man ursprünglich 90 000 Fälle angenommen hat. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind 92 Prozent dieser eingereichten Fälle erledigt worden, das sind 31 300. Dafür wurden, wie wir im Ausschuß gehört haben, 1 052 Millionen Schilling ausgegeben. 8 Prozent dieser angemeldeten Fälle, das sind 2 700, sind noch offen, werden erledigt, und es wird damit voraussichtlich, so hat die Berechnung ergeben, die Entschädigungssumme von 1,2 Milliarden Schilling erreicht werden. Damit ist eigentlich das Gesetz erfüllt, und alle, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, kommen in den Genuß einer Entschädigung. Wir wissen sehr wohl, daß die Entschädigung nicht sehr

hoch ist, daß sie eigentlich nur ungefähr 10 Prozent der verlorengegangenen Vermögenswerte betrifft. 90 000 sind geschätzt worden, 34 000 haben angesucht, somit sind 56 000 Fälle offen. Wir wissen nicht, was es damit auf sich hat. Vielleicht sind die Leute zum Teil gestorben, sie haben zum Teil vielleicht verzichtet. Es wird aber sicher auch eine Menge Österreicher gegeben haben, die gesagt haben, auf diese minimale Entschädigung verzichte ich, ich warte, vielleicht gibt es einmal eine bessere Entschädigung. Ich behalte mir den Rechtsanspruch gegenüber dem tschechoslowakischen Staat weiterhin vor. Es ist dies eine Tatsache.

Eigentlich müßte sich der österreichische Staat überlegen, was wäre geschehen, wenn die angenommenen 90 000 Fälle angesucht hätten. Dann hätte der Staat von sich aus, aus der Finanzkasse unseres Staates mit unseren Steuergeldern, sicherlich noch eine Milliarde oder mehr dazuzahlen müssen, weil ja nur 1,2 Milliarden global für diese Entschädigung im Vertrag verankert sind. Und wenn die Anträge gekommen wären, hätten wir im Sinne des Gesetzes zahlen müssen. Das ist die Überlegung, die am Ende dieses Gesetzes steht, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich glaube aber auch, diese vermögensrechtliche Problematik gibt uns doch auch die Möglichkeit und verpflichtet uns vielleicht auch, über das Verhältnis Österreich — Tschechoslowakei nachzudenken, über unsere gutnachbarlichen Beziehungen. Noch dazu, wenn man weiß, daß wir in nächster Zeit mit einem Besuch des tschechischen Staatspräsidenten zu rechnen haben. Und bei diesen kommenden Gesprächen wird sicherlich über die Wirtschaft, aber auch über humanitäre Probleme, so hoffe ich, gesprochen werden.

Und wir können feststellen, daß es doch in den letzten Jahren, in der letzten Zeit eine Besserung des Klimas zwischen unserem Staat und unserem Nachbarstaat, der ČSSR, gegeben hat. Ich verweise hier auf die rege Besucherdiplomatie auf parlamentarischer Ebene, auch von unserem Landeshauptmann Dr. Ratzenböck aus Oberösterreich, einem der Landeshauptleute der Grenzregion — Oberösterreich und Niederösterreich sind ja Grenzbundesländer gegenüber diesem Nachbarstaat —. Es hat auch da eine ausgezeichnete Besucherdiplomatie gegeben, ich selbst war gerade heuer länger in der Slowakei und konnte feststellen, sehr geehrte Damen und Herren, daß sich das Verhältnis der Bevölkerung zum Österreicher sehr, sehr positiv entwickelt hat und diese Bevölkerung sehr, sehr

**Knoll**

positiv uns gegenüber, glaube ich, eingestellt ist. Das ist, glaube ich, fußend auf einer langen, jahrhundertealten Tradition, auf einer guten Nachbarschaft zwischen diesen beiden Ländern, aus verwandtschaftlichen und familiären Beziehungen, aus langer Sicht gesehen, zurückzuführen. Als Vertreter des Grenzraumes — ich komme aus dem Mühlviertel nahe der tschechischen Grenze — möchte ich doch vielleicht Wünsche dieser Bevölkerung hier deponieren, humanitäre Wünsche dieser Bevölkerung, die vielleicht beim kommenden Gespräch des Staatsbesuches aus der Tschechoslowakei vorgebracht werden.

Wir wünschen uns, daß es vielleicht so werden möge wie im Verhältnis zu Ungarn, daß das Erlangen eines Visums erleichtert werden möge, daß das Problem des Umtausches der Valuten mit diesem Zwangskurs vielleicht überdacht wird, daß es zu einem Überdenken und einer Erleichterung der Grenzkontrolle kommt. Alle, die in die Tschechoslowakei fahren, wissen, auch wenn sie keinen anderen Teilnehmer vor sich haben, daß sie sehr lange, oft stundenlang, warten müssen. Sie müssen sehr, sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Wir hoffen, daß es zu einer Erleichterung dieses Grenzverkehrs kommen kann im Sinne dieser Gespräche und daß es vielleicht auch zur Familienzusammenführung kommen kann. Das ist noch immer ein offenes Problem, das gerade uns Grenzbewohner sehr, sehr berührt. Ich glaube, eine Auflockerung der Grenzbeziehungen, des Grenzverkehrs, kommt beiden Staaten zugute.

Denken wir nur an Ungarn. Ich glaube, Österreich und Ungarn profitieren von dieser Auflockerung, von dieser menschlichen Auflockerung der Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten.

Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, noch darauf hinweisen, daß auch unser Nachbarstaat, die Tschechoslowakei, die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet hat. Und vielleicht wäre es beim kommenden Gespräch angebracht, es wäre dies der Wunsch eines Vertreters der Bevölkerung im grenznahen Raum — das, bitte ich, die beiden Staatssekretäre an den zuständigen Herrn Minister und an all jene, die bei diesem Gespräch dabei sein werden, weiterzuleiten —, daß man nicht nur auf die Unterzeichnung der Schlußakte Helsinkis verweist, sondern daß man auch darauf hinweist und bittet, daß im Sinne einer humanitären Behandlung der Probleme der Grenzbewohner Schritte gesetzt werden, so wie sie im Vertrag mit Ungarn vorgenommen wurden, im Interesse der Bewohner dieses Grenzgebietes, aber

auch, glaube ich, im Interesse der gutnachbarlichen Zusammenarbeit, des Zusammenlebens der Bewohner dieser beiden Staaten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Albrecht recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Von der Berichterstattung wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anlage (2578 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Versandabkommen Österreich — EWG sieht für das System der Pauschalbürgschaft derzeit noch die Europäische Rechnungseinheit (ERE) vor. Im Hinblick auf die innerhalb der EWG erfolgte Ersetzung des ERE durch den ECU soll eine entsprechende Änderung im Versandabkommen vorgenommen werden. Weiters sollen einige Änderungen des gemeinschaftlichen Versandverfahrens erfolgen, die sich auf Grund praktischer Erfahrungen bei der Anwendung ergeben haben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden

16348

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Matzenauer**

Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Abkommen in Form eines Briefwechsels über die Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird (2579 der Beilagen)**

Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer**: Im Hinblick auf die innerhalb der EWG erfolgten Ersetzung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) durch den ECU sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates die erforderliche Anpassung der Bestimmungen des § 4 Abs. 6 des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes an diese Maßnahme vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (2580 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich ersuche Sie um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, gegenüber dem Afrikanischen Entwicklungsfonds eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines weiteren Beitrages in der Höhe von 215,105 Millionen Schilling abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesentwurf, der heute zum Bundesgesetz werden kann, über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds, genießt selbstverständlich unsere Unterstützung. Gleichwohl ist es notwendig, ein paar Anmerkungen zu machen, wobei ich ersuche, das eine oder andere bei den kommenden Verhandlungen bzw. vielleicht in der Replik zu berücksichtigen.

Wir leisten zum zweitenmal einen solchen Beitrag; ein entsprechendes Bundesgesetz mit einer Verpflichtung zur Leistung von 16,666.650 Dollar wurde am 9. Dezember 1981 beschlossen. Die jetzt vorliegende Erklärung mit 215,105.000 verpflichtet zwar zu einer etwas geringeren Beitragsleistung, die jedoch auch beträchtlich ist. Die Wirtschaft ist an dieser Entwicklungshilfevorleistung natürlich interessiert, da wir uns daraus eine Förderung unserer Exporte vor allem nach Schwarz-Afrika erwarten. Leider zeigt die Export-Statistik Österreichs in den letzten zwei Jahren, trotzdem wir diesem Entwicklungsfonds beigetreten sind und ihn dotiert haben, bis jetzt keine entsprechenden Ergebnisse. Damals — 1980 — hatten wir einen Anteil von 4,5 Prozent im Gesamtaußenhandel Österreichs in der Zielrichtung Afrika, im ersten Halbjahr 1982 erreichten wir 5,2 Prozent. Nach dem vorläufigen Bericht, das heißt der vorläufigen Ankündigung des OECD-Berichtes 1981, werden erstmalig die Leistungen Österreichs an der Entwicklungshilfe generell, gemessen am Brutto-Sozialprodukt, positiv kommentiert. Das begrüßen wir selbstverständlich, gleichwohl in unseren Beiträgen sehr viele Anteile an zwangsweise vorgeschriebenen Beiträgen zu internationalen Organisationen enthalten sind.

In der Frage des afrikanischen Entwicklungsfonds liegt jedoch eine besondere Philosophie. Hier gilt es, daß alles, was wir aus Budgetmitteln leisten oder durch entsprechende Wertpapiere bedecken, auch tatsächlich — wie ich schon sagte — den Niederschlag in unseren Exportfolgen findet. Die Gefahr besteht, daß eine solche Dotierung — eine solche Geldspritze —, multilateral verbraucht wird, daß also Gelder, die letztlich aus

Steuermitteln der österreichischen Wirtschaft stammen, zum Einkaufen in anderen Staaten verwendet werden.

Mir ist eine Zahl von Einladungen zu Ausschreibungen in der Höhe von 7,7 Millionen Dollar genannt worden. Wenn ich beide Beträge addiere ist das natürlich nicht befriedigend. Hier gilt es, an die Bundesregierung zu appellieren und alles daranzusetzen, daß eine bilaterale Bindung, wenn überhaupt möglich, durch diese Dotierung des Entwicklungsfonds stattfindet; ähnlich, wie wir es bei der seinerzeitigen Dotierung der Special Funds im Rahmen der asiatischen Entwicklungsbank vorbereitet oder in der inter-amerikanischen Entwicklungsbank vorgesehen haben.

Gerade im afrikanischen Raum ist dies notwendig, da die dortigen Regierungen, speziell Schwarz-Afrikas, natürlich auf Grund ihrer kolonialen Vergangenheit zwar noch immer entweder anglophil, francophil, oder italophil sind. Die Länder sind jedoch auch schon zu Teil von einer neuen Macht zum Einflußgebiet ernannt worden —, und ihre Einkaufspolitik ist daher weitgehend dorthin abgerichtet. Daher bestehen die Schwierigkeiten, den Export auszuweiten; daher auch die Kritik und das Ersuchen der Wirtschaft doch zu probieren, ob wir eine Zweckbindung erreichen können. Zweckbindung: der Zweck heißt Einkauf in Österreich und nicht in anderen Ländern!

Ich habe mir erlaubt, bei der Diskussion des Außenpolitischen Berichtes der Bundesregierung am 6. Juli 1982 eine Äußerung von Gaston Egmont Thorn zu zitieren, in der dieser darauf hingewiesen hat, daß die interessanten Aktivitäten der EWG im Rahmen des Lomé II-Abkommens — in dem ein Verbot bilateraler Bindungen ja nicht enthalten ist — für Österreich richtungsweisend sein sollten und daß sich unser Land an die — nachweislich bilateralen — Vereinbarungen anschließen möge. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die akzeptierte Zuteilung der „bejubelten Mittel von Lomé“ — welche in Ansehung der politischen Lage in Südafrika von der EWG nicht gerade positiv kommentiert wurde und so manche Auswirkung für diese beinhaltete — nicht dazu führte, daß österreichische Exporteure zum Zuge kamen. Beispiele dazu sind: Sambia und Zimbabwe, Länder also, die wir durch eine Ministerdelegation des Ministers Pahr in Begleitung von Wirtschaftsvertretern aufsuchten und wo uns Versprechungen gemacht wurden.

Da war von mir die Einladung an das Auswärtige Amt gerichtet gewesen, zu untersu-

16350

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Dr. Pisec**

chen, wie weit wir uns dort anhängen, weil die Lomé II-Finanzierungen praktisch dirigiert sind, also nicht multilateral sind. Die Antwort des Herrn Bundesministers vom 3. August liegt mir vor, in der er mich darauf aufmerksam macht, daß das Lomé II-Abkommen ein offenes Abkommen war, aber nicht für Österreich anwendbar ist.

Im wesentlichen schreibt er, das haben wir schon gewußt, das braucht er mir nicht zu schreiben, obwohl es höflich war, daß ein Bundesminister einer solchen Diskussion des Außenpolitischen Rates in Form eines Briefes an ein Mitglied des Bundesrates Folge leistet, das möchte ich anerkennen.

Er schreibt hier, es sei zu Ihrer persönlichen Information noch hinzugefügt, daß österreichischerseits derzeit die Möglichkeit von Kooperationen mit den EG auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe geprüft werden. — Wenn steht „geprüft“, freu ich mich, ist positiv, Prüfung kann dauern.

Daher meine Bitte an den Herrn Staatssekretär, dieser Prüfung das Augenmerk zuzuwenden, da wir natürlich interessiert sind, alles daranzusetzen, um unsere Exporte entsprechend zu unterstützen.

Wenn schon hier die Bereitschaft eines Teiles jener Entwicklungshilfegeldträger, die in Österreich mitzubestimmen haben gegeben ist, so sollte besonders in der gegenwärtigen Situation rasch gehandelt werden. Wir wissen, daß das Bundeskanzleramt hier federführend ist, wir wissen, daß das Finanzressort in der Frage dieser Dotierung federführend ist, eines Tages werden wir eine gemeinsame schlagkräftige Gruppierung haben, welche sich speziell mit dieser Frage befaßt und über den vorhandenen Entwicklungshilfebeirat hinausgeht. Das sind meine persönlichen Wunsch- und Traumbildervorstellungen. Wir wissen das schon, aber trotzdem ist das Ersuchen, das jetzt zu koordinieren und darauf Bezug zu nehmen, die Neudotierung des afrikanischen Entwicklungsfonds dahin gehend zu prüfen und zu kontrollieren, daß in Österreich verstärkt eingekauft wird und damit der so dringend notwendige österreichische Export nach Schwarzafrika, der unter großen Schwierigkeiten leidet, eine startkräftige Hilfe seitens der österreichischen Bundesregierung erfährt, besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Beim jüngsten Seminar, bei dem Herr N'Jamoko aus Abidjan anwesend war, wurden wir ja schon praxisbezogen darauf hingewiesen, was wir alles unternehmen könnten, um hier bessere Resultate zu erreichen.

Und wenn wir schon das Ergebnis der Tagung in Lusaka vom 5. bis 8. Mai, nämlich der Aufforderung einer neuerlichen Erhöhung des Entwicklungshilfefonds, des Afrikanischen Entwicklungshilfefonds zustimmen, so schnell Folge leisten, dann mögen wir doch bitte auch darauf Bedacht nehmen, daß hier die Exportinteressen von Haus aus durch entsprechenden Hinweis, oder falls möglich, Zweckbindung der Mittel gesichert erscheinen. Das wäre, glaube ich, ein dringendes Gebot in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeitläufen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Seidel gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Seidel:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich darf ganz kurz auf die Einwände und Anregungen meines Vorredners eingehen.

Die Beiträge Österreichs zu internationalen Finanzorganisationen sind ein Teil der Entwicklungshilfe dieses Landes. Die Bundesregierung bemüht sich in allen Fällen, sowohl bei der Weltbank, als auch bei den regionalen Entwicklungsbanken mit ihren Beiträgen einen, sagen wir, sinnvollen Beitrag zur Finanzierung der Dritten Welt zu leisten. Es ist also zunächst in erster Linie als Hilfe gedacht, als Hilfe an multinationale Finanzorganisationen. Es ist richtig, daß man, wenn man schon hilft, auch darauf schauen sollte, daß dabei etwas für die österreichische Wirtschaft herauskommt.

Nun sind an sich die Bedingungen, die Österreich bei den verschiedenen Entwicklungsbanken erhält, nicht so schlecht. Nach meiner Kenntnis — ich habe die Zahlen nicht vor mir — hat Österreich einen durchaus angemessenen Anteil bisher erhalten, vergleichbar dem Anteil, den andere kleine Länder haben, besonders andere kleine Länder ohne koloniale Vergangenheit.

Natürlich taucht immer wieder die Frage auf: Kann man das verbessern? Reicht das gegenwärtige System aus? Ich habe mich in den letzten Monaten mit dieser Frage doch eingehender beschäftigt. Dabei sind verschiedene Dinge zu unterscheiden.

Eines ist die Frage, wie die Informationen weitergereicht werden. Es gibt ein umfassendes Informationssystem, Ausschreibungen, Ergebnisse werden frühzeitig den österreichischen Firmen über die Bundeswirtschaftskammer zugeleitet.

**Staatssekretär Dkfm. Seidel**

Das Ministerium unternimmt darüber hinaus Informationsseminare, in denen österreichische Unternehmungen Informationen erhalten, wie man so etwas macht. Man muß eines betonen: In allen diesen Fällen werden Aufträge öffentlich ausgeschrieben, und es ist eine außerordentlich harte Konkurrenz, bei solchen Ausschreibungen zum Zug zu kommen. Es ist schon manchmal einfacher, mit Hilfe eines Exportkredit der Kontrollbank zu exportieren, als sich diesem freien Wettbewerb zu stellen.

Ich selbst werde mich dahinterklemmen, weil sich mir das Problem gestellt hat, und ich bin dankbar für jede Anregung, wie man nicht nur die Information verbessern kann, sondern es mit dem mittleren Unternehmer nahebringen kann, daß hier eine Auftragsmöglichkeit wäre, die man ausnützen soll.

Ich glaube, in Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen, Bundeswirtschaftskammer und Ministerien läßt sich sicherlich mehr herausholen, als momentan möglich war. — Danke vielmals.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir nur zwei Worte auf diese sehr offene und, ich möchte sagen, auch sehr positive Replik des Herrn Staatssekretärs Dr. Seidel zu sagen.

Verehrter Herr Staatssekretär! Hier geht unser Bestreben und unser Apell weniger danach, daß der Informationsfluß des Bundesministeriums für Finanzen, durch Förderung von Seminaren oder Aufklärungstätigkeit der Wirtschaft, eine zweifelsohne dankenswerte Hilfestellung leistet, sondern es geht im wesentlichen darum, daß seitens der Regierung durch die Regierungsbehörden und die ausführenden Organe im Zeitpunkt der Dotierung dieser Mittel, die Zweckbindung gegenüber den ausländischen präsumptiven Handelspartnern gemacht wird.

Den Beweis dafür darf ich bitte ableiten — ich sehe Kopfschütteln —: Die special funds der Asiatischen Entwicklungsbank limitieren den Kreis jener Länder und damit auch Firmen, die zu einer Ausschreibung eingeladen werden.

Es hat ja stets einer gewissen Mühe bedurft, um die Bundesregierung zu bewegen, diese special funds zu dotieren, trotzdem wir

einen Gouverneur der Asiatischen Entwicklungsbank in der Person des damaligen Finanzministers Androsch stellten. Etwas Ähnliches haben wir auch bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank verlangt. Bei der Afrikanischen Entwicklungsbank hingegen ist die Situation grundlegend anders. Ihre Mitglieder sind nämlich von Haus aus sehr geschickt vorgegangen und haben einen Entwicklungsfonds geschaffen. Dieser Fonds ist nun für alle Länder offen. Das sind sehr viele, wenn ich die Zahl richtig im Gedächtnis haben, glaube ich, 50 plus 28. Die sind alle eingeladen.

Da kommt man nicht so schnell zum Zug. Und warum nicht in schwarzafrikanischen Landen? — Einfach deswegen, weil die Nachfolgestaaten der seinerzeit von Kolonialmächten beherrschten Gebiete ausgebildet wurden in diesen Kolonialmächten, -gebieten, Schulen, Universitäten, technischen Schulen, etc., zum Teil auch deren gesetzliche Lage übernommen haben bei technischen Vorschriften.

Also in Praxis gesprochen: Eine Elektromaschine, eine Anlage wird von einer seinerzeitigen englischen Kolonie nach englischem Standard ausgeschrieben und wird daher von Haus aus von Leuten bearbeitet, die sich nach Großbritannien orientieren. In Westafrika, wo man sich nach Frankreich orientiert, oder in den Nachfolgestaaten Portugals, die sich nach diesem Land orientieren, ist es jetzt schon ein etwas anderes geworden, denn da ist die Möglichkeit der Ausbildung nicht so groß gewesen.

Hier ist der österreichische Anlagenverkäufer, ja de facto fast alle Exporteure schlechthin, von Haus aus im Nachteil. Man läßt sie nicht a priori nicht ein, weil man die DIN-Norm nicht vergleichen kann mit der britischen Geschäftsausstattung, mit den britischen technischen Vorschriften, um nur ein Beispiel zu nennen. Die britischen Vorschriften sind natürlich auch von den Südafrikanern übernommen worden. Obwohl die bösen sind aufeinander, gibt es dort ein Geschäft. Da also Afrika hier anders gelaufen ist als Asien, gilt es, ein Augenmerk darauf zu legen.

Herr Staatssekretär! Wenn wir jetzt 215 Millionen Schilling dotieren und damals 16,6 Millionen Dollar dotiert haben, zum heutigen Tageskurs oder zum Verrechnungskurs dieser Anlage mit 17,20 S sind das 172 Millionen Schilling, und noch einmal 103 Millionen, sind 275 Millionen und noch einmal 10 Millionen, also ungefähr 290 Millionen Schilling, so ist das eine Summe von mehr als einer halben Milliarde Schilling. Das ist schon ein Betrag, den wir aus Steuermitteln hier zur Verfügung

16352

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Dr. Pisec**

stellen. Da sollten wir darauf Wert legen, daß die nur bei uns kaufen und in Österreich und nicht wo anders. Die Möglichkeit habe ich gesagt und zitiert, bitte das zu beachten.

Die EWG, die sich sehr gerne ihrer humanitären Einstellung speziell gegenüber den Entwicklungsstaaten Schwarzafrikas rühmt, hat ja im Lomé-Abkommen II diesen Weg beschritten, nämlich die Entwicklungsgelder, die sie geben, sind gebunden an die Mitgliedsstaaten der EWG und nicht an andere. Da war die Bindung des Wirtschaftsraums zum Wirtschaftsraum gegeben. Ich würde also bitten, daß wir dieser Vorlage der EWG folgen.

Warum sage ich das so ausführlich, meine Damen und Herren? Weil es leider bis jetzt der Fall ist, daß im Gegensatz zu gescheiterten Überlegungen im Außenamt, zu gescheiterten Überlegungen im Finanzministerium, zu dringenden Forderungen der Bundeskammer bei der zuständigen Abteilung des Bundeskanzleramtes noch immer der stark humanitäre Effekt der Entwicklungshilfe im Vordergrund steht. Wenn wir nun einen Entwicklungsfonds dotieren, der zu einer Bank gehört und effektiv mit wirtschaftlichen Aspekten in der Widmung verknüpft ist, dann sollen wir das Geschäftsinteresse von Haus aus im Blickpunkt haben. Um darauf besonders hinzuweisen, habe ich mir erlaubt. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Der Herr Staatssekretär Seidel meldet sich noch einmal zu Wort. Bitte.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Seidel**: Ich möchte nur einen Satz sagen.

Die Beiträge zum Afrikanischen Entwicklungsfonds können nicht zweckgebunden werden. Die Ausschreibungen sind allen Mitgliedsstaaten des Fonds zugänglich. Es ist zwar in der bilateralen Entwicklungshilfe möglich, Hilfe an Lieferungen zu binden, aber nicht in der multilateralen Hilfe.

Die Frage der Engineering-Büros ist eine sehr wichtige, aber auch die muß die Wirtschaft erst aufbauen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. **Michlmayr** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Staatssekretäre! Herr Kollege Pisec, Ihre Überlegungen in Ehren,

aber bitte in keinen falschen Optimismus zu laufen. Auch wenn wir heute zweckgebundene Entwicklungshilfemittel so umfunktionieren wollten, daß wir sie nach Österreich zurückbringen, wird das unseren Handel vor allem mit den zentralafrikanischen Staaten in keiner Weise wesentlich beleben. Warum? Erstens einmal hat die Weltwirtschaftskrise einen viel, viel stärkeren Niederschlag gefunden in diesen afrikanischen Ländern. Das geht sogar so weit, daß fast ihre Zahlungsfähigkeit gegeben ist. Das ist einmal das erste, warum wir Schwierigkeiten haben. *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Das ist ein geschenktes Geld und hat mit der Weltwirtschaftskrise nichts zu tun!)* So geschenkt ist es ja nicht.

Schauen Sie, wenn heute zum Beispiel die Kontrollbank irrsinnige Sicherheiten gibt für ein Ausbildungsprogramm in Kamerun, das über österreichische Firmen läuft, dann ist das ja ohnehin irgendwo zweckgebunden, und es kommt ja wieder letztlich uns zugute. Nur warne ich davor zu glauben, daß Zweckbindung wesentliche positive Impulse für unsere Wirtschaft geben kann, weil die afrikanischen Staaten im Augenblick nicht in der Lage sind zu finanzieren. Schauen Sie, dieses berühmte Projekt in Nigerien, wo zig-tausend Mannmonate technische Assistenz in Europa eingekauft werden soll, scheidet bis zur Stunde daran, daß es niemand gibt, der dafür Finanzierungsgarantien geben kann, und Nigerien selbst nicht in der Lage ist, das zu finanzieren. Ebenso ist es heute für unsere Firmen äußerst schwierig, mit diesen Staaten Geschäfte abzuschließen, weil sie nur in ihren Landeswährungen zahlen können und nicht in der Lage sind, Hartwährungen herauszugeben.

Hier ist also eine Bindung sicherlich in Ordnung, ich unterstütze Ihren Vorschlag hundertprozentig, er ist in Ordnung. Nur warne ich davor zu hoffen, daß das irgendwelche Impulse an die Wirtschaft geben wird. Das wollte ich dazu sagen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*



**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1982) (2581 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1982.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Bundesrat Suttner: Hoher Bundesrat! Frau und Herr Staatssekretär! Der im Energieanleihegesetz 1978 vorgesehene Haftungsrahmen des Bundes von 12,5 Milliarden Schilling soll durch den im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vorgesehenen Haftungsrahmen von 35 Milliarden Schilling ersetzt werden. Der für die Kreditoperation im Einzelfall bisher existierende Höchstbetrag von 1,5 Milliarden Schilling soll durch einen Höchstbetrag von 2 Milliarden Schilling im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ersetzt werden. Die Haftungsübernahme des Bundes für Kreditoperationen der Sondergesellschaften soll künftig nur nach Herstellung des Einvernehmens mit der Verbundgesellschaft erfolgen. Im Hinblick vor allem auf die anglosächsischen Finanzmärkte soll die Garantie als zusätzliche Form der Haftungsübernahme in das neue Gesetz aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit den zu den Sondergesellschaften zählenden Grenzkraftwerksgesellschaften sieht der Gesetzesbeschluß auch die Haftungsübernahme des Bundes für Entschädigungsbürgschaften gemäß § 1348 ABGB vor.

Im Sinne der Erläuterungen der Regierungsvorlage wird davon ausgegangen, daß von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates lediglich die Bestimmungen der §§ 6 bis 8 sowie des § 9, soweit sich dieser auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 über ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energieanleihegesetz 1982) wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stoiser (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz vom 2. März 1978 betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften wurde der Finanzminister ermächtigt, für diese Gesellschaften für im In- und Ausland aufzunehmende Anleihen, Darlehen und Kredite namens des Bundes die Haftung als Bürge und Zahler im Ausmaß von 12,5 Milliarden Schilling an Kapital und 12,5 Milliarden Schilling an Zinsen und Kosten zu übernehmen. Der Haftungsrahmen dieses Gesetzes aus dem Jahre 1978 wird auf Grund bereits durchgeführter und noch zu realisierender Kreditoperationen bis Ende 1982 mit rund 10,7 Milliarden Schilling ausgenutzt worden sein.

Zu Beginn des Jahres 1983 wird noch ein Betrag von 1,8 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen.

Der mittelfristige Finanzplan des Verbundkonzerns für 1983 sieht einen Fremdkapitalbetrag von zirka 7,9 Milliarden Schilling vor. Auf Grund dieses mittelfristigen Finanzplanes samt Zahlungsplan für Investitionen, dem das koordinierte Kraftwerksausbauprogramm der Verbundgruppe und der Gruppe der Landesgesellschaften für den Zeitraum 1980/1981 bis 1989/1990 zugrunde liegt, beträgt der Fremdmittelbedarf für die Jahre 1983 bis 1986 jährlich 7,4 Milliarden Schilling. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen, daß für den Großteil der aufzunehmenden Fremdmittel die Beiträge der Sicherstellung in Form der Bundeshaftung erforderlich sein wird.

Die nunmehrige Erhöhung des Haftungsrahmens von 12,5 Milliarden Schilling auf

16354

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Stoiser**

35 Milliarden Schilling ergibt sich aus dem hohen Fremdkapitalbedarf und der Tatsache, daß die Ausnützung des Haftungsrahmens nicht einmalig, sondern nun revolvierend erfolgen soll, wodurch der Verbundkonzern für die Besicherung von Fremdmitteln das Auslangen finden kann, ohne daß in allzu kurzer Zeit wieder eine Novellierung des Haftungsgesetzes vorgenommen werden müßte.

In Relation zur beantragten Erhöhung des Haftungsrahmens — aus dem Bericht zu ersehen — erscheint eine entsprechende Änderung des Höchstbetrages für die Kreditoperation auch im Einzelfall von 1,5 Milliarden Schilling auf 2 Milliarden Schilling an Kapital erforderlich. Aus den Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf ist zu sehen, daß sich erst vor kurzem gezeigt hat, daß unter Umständen Kreditmöglichkeiten wegen Währungsschwankungen — es war hier an Anleihen gedacht, an eine Kreditbeschaffung in Japan — nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden könnten.

Infolge der notwendig gewordenen verstärkten Inanspruchnahme ausländischer Kapitalmärkte erscheint es des weiteren zweckmäßig, um Schwierigkeiten, wie der Berichterstatter schon ausgeführt hat, bei der Besicherung der aufzunehmenden Fondsmittel zu vermeiden, die Garantie als zusätzliche Form der Haftungsübernahme in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Diese Art der Haftung wird vornehmlich für Finanzmärkte, bei denen angelsächsisches Recht zur Anwendung kommt, in Frage kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Energieanleihegesetz 1982 wird eine verbesserte und der Zeit angepaßte Grundvoraussetzung für weitere finanzielle Maßnahmen im Rahmen der Bereitstellung von elektrischer Energie für die österreichische Bevölkerung geschaffen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch darauf zu verweisen, daß beim Bau der entsprechenden Kraftwerke bekanntlich ein weitreichendes Programm vorliegt. Es geht dabei vor allem in erster Linie um den Ausbau der Wasserkraftwerke in unserem Land, wobei unbedingt, bei aller wirtschaftlichen Betrachtung, auf die ökologische Beurteilung allergrößter Wert zu legen ist. Nicht erstrebenswert ist eine gesunde Wirtschaft allein ohne eine gesunde Umwelt, aber auch nicht eine gesunde Umwelt ohne eine gesunde Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Wenn es auch nicht immer leicht ist — das wissen wir alle —, für einen solchen Ausgleich zu sorgen, unsere österreichischen Techniker haben ein großes Können aufzuweisen und haben auch

eine große internationale Anerkennung. Sie müssen sich eben anstrengen. Unser gemeinsames Ziel muß es sein, einen entsprechenden Wohlstand zu sichern, und dazu gehören auch günstige Stromtarife, verbunden mit einer gesunden Umwelt, in der sich der Mensch wohl fühlen kann. Das muß letzten Endes das Ziel, so schwierig es auch manchmal scheinen mag, unserer Energieversorgung für die weitere Zukunft sein.

Meine Fraktion wird dem Energieanleihegesetz 1982 gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982) (2582 der Beilagen)**

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (EnergieLenkungsgesetz 1982) (2583 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies: Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 und

Energielenkungsgesetz 1982:

Berichterstatter über die Punkte 10 und 11 ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Ing. Maderthaner: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, BGBl. Nr. 318/1976, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 312/1982, regelt die Haltung von Pflichtnotstandsreserven an Rohöl und an Erdölprodukten, die mit 25 Prozent

**Ing. Maderthaner**

der im Vorjahr getätigten Importe festgelegt sind. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Berechnungsbasis auf „Netto-Importe“ umgestellt werden, das heißt, daß die von einem Vorratspflichtigen getätigten Exporte von den Importen abzuziehen sind. Dies bringt einen höheren Grad der inländischen Versorgungssicherheit mit sich, da durch die Entlastung der Exporte tendenziell ein höherer Auslastungsgrad der inländischen Raffinerie erreicht werden kann. Nicht zuletzt wird den diesbezüglichen Bestimmungen des Übereinkommens über ein Internationales Energieprogramm, BGBl. Nr. 317/1976, Genüge getan.

Da das geltende Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz bereits mehrfach novelliert wurde, erscheint es im Interesse der Rechtssicherheit geboten, unter Einbeziehung dieser Novellen die Neuregelung in einem Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982 zu verankern.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982) wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht lautet:

Das Energielenkungsgesetz, BGBl. Nr. 319/1976, zuletzt in der Fassung BGBl. Nr. 313/1982, gibt die Möglichkeit, für die wichtigsten Energieträger und für die Elektrizität im Falle einer drohenden oder bestehenden Energiekrise Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen. Um für Verbraucher Anreize zu geben, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Krisenlager anzulegen, bestimmt das Gesetz, daß hinsichtlich solcher Letztverbraucherlager für den Eigenbedarf keine Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden dürfen. Über den Umfang dieser Ausnahme haben sich jedoch Zweifel ergeben, die einer Klärung zuzuführen wären.

Da das Energielenkungsgesetz mit dem Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz hin-

sichtlich der Bewirtschaftung von Energien in Krisenzeiten eine Einheit bildet und das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz neu erlassen werden soll — siehe den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Haltung von Notstandsreserven an Erdöl und Erdölprodukten und über Meldepflichten zur Sicherung der Energieversorgung (Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982) (2582 der Beilagen) — wäre auch das Energielenkungsgesetz als Energielenkungsgesetz 1982 neu zu erlassen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung (Energieversorgungsgesetz 1982) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Diskussion der beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bietet Anlaß, zu einigen Problemen der Energieversorgung im allgemeinen und im speziellen der Elektrizitätswirtschaft Stellung zu nehmen. Es ist uns allen bewußt, daß Energie eine wesentliche Rolle in allen Bereichen des menschlichen Lebens spielt, daß vor allem aber auch die Wirtschaftskraft, unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu einem hohen Maße beeinflußt wird von der Zurverfügungstellung ausreichender Energie. Seit dem Jahre 1974 ist es uns besonders bewußt geworden, wieweit die Kosten der Energie unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Versorgungssicherheit wäre dabei auch der neutralitätspolitische Aspekt zu erwähnen, weil die Unabhängigkeit unseres Landes in

16356

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Stocker**

einem hohen Maße von unserer Versorgungssicherheit abhängt. Die Energieversorgungsunternehmen Österreichs haben von sich aus einen hohen Anteil zur Sicherheit beigetragen, indem sie der Lagerhaltung entsprechende Bedeutung zugemessen haben. Wenn ich nur den Bereich der niederösterreichischen Landesgesellschaften hernehme: Es wurden Lagerstätten angelegt, also die Kapazität für Heizöl schwer ausgeweitet, weiters Erdgas gespeichert in einem Ausmaß, daß damit über ein halbes Jahr die Versorgung aufrechterhalten werden kann, was allerdings auf der anderen Seite auch hohe finanzielle Mittel gebunden hat. Die Aufwendungen insgesamt erreichten einen Betrag von rund einer Milliarde Schilling allein bei diesen Landesgesellschaften.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es daher etwas unverständlich erscheint, daß man auf der einen Seite alles unterstützt, um entsprechende Reservehaltungen zu gewährleisten, auf der anderen Seite aber im Zusammenhang mit der Erhöhung des Förderzinses auch den Lagerzins erhöht hat und somit jene Unternehmungen, die Lager angelegt haben — vor allem bei Erdgas —, mit zusätzlichen Ausgaben belastet hat.

Der Zuwachs beim Stromverbrauch ist zum Unterschied vom allgemeinen Energieverbrauch noch immer wachsend, allerdings nicht mehr in jenem Maße, wie man das vor Jahren noch angenommen hat, und die Elektrizitätswirtschaft ist daher gezwungen, ihre Ausbauprogramme laufend an diese geänderten Verhältnisse anzupassen.

Es wird auch sehr viel investiert, um eine bessere Nutzung der Primärenergie auch in unseren Wärmekraftwerken zu erreichen. Ich möchte auf das Beispiel der neuen Anlage in Korneuburg hinweisen, wo wir einen, glaube ich, sogar weltweiten Spitzenwert bei dem Nutzungsfaktor erreicht haben, wo wir immerhin einen 47prozentigen Nutzungseffekt erzielen konnten.

Trotz all dieser Bemühungen müssen wir feststellen, daß die Aktivitäten von manchen Umweltschützern — manchen, die es wirklich ernst meinen und denen der Umweltschutz ein Anliegen ist, manchen aber auch, die eher als angebliche Umweltschützer bezeichnet werden könnten — sich primär gegen die Elektrizitätswirtschaft richten.

Es wird vielleicht zu wenig bedacht, die Bedeutung der elektrischen Energie unter dem Begriff der Lebensqualität zu sehen. Im Altertum hat es eigentlich nur die menschl-

che Kraft als Energieform gegeben, und wir wissen, daß damals die privilegierten, die begüterten Schichten es sich leisten konnten, Sklaven zu halten, so zwischen fünf bis zehn Sklaven waren damals jeweils tätig. Wir könnten das abwandeln und sagen, die elektrische Energie ist die moderne Form des „Sklaven“. Wenn wir die Verbrauchsziffern bei der elektrischen Energie umrechnen, dann kommen wir drauf, daß pro Kopf der Bevölkerung zum Beispiel in Österreich jeder über 170 Sklaven verfügen würde, umgerechnet auf das damalige Potential, in der Schweiz sind es 180, in Amerika 430. Diese Zahlen zeigen auch sehr deutlich auf, daß wir, was den Verbrauch anlangt, keineswegs an der Spitze stehen, sondern daß, gemessen am allgemeinen Standard der Industriestaaten, hier ein gewisser Nachholbedarf besteht.

Trotz der vermehrten Bemühungen, Energie zu sparen, sorgsam damit umzugehen, trotz des vermehrten Einsatzes von alternativen Energieformen wird es auch in Zukunft notwendig sein, der herkömmlichen Form der Energieerzeugung große Bedeutung zuzumessen. Es wurde heute ja schon gesagt, daß an erster Stelle hier die Nutzung der heimischen Energievorkommen und damit vor allem der heimischen Wasserkraft zu stehen hat. Wir haben derzeit zirka 60 Prozent der möglichen Wasserkraft ausgebaut und der Anteil an der Elektrizitätserzeugung schwankt zwischen zwei Drittel bis 70 Prozent, je nach der Wasserführung des betreffenden Jahres.

Der zweite Punkt — und auch das wird schon realisiert — ist das Bemühen um eine Vielfalt bei den Primärenergieformen. Neben der herkömmlichen Form der Elektrizitätserzeugung aus Wasser, Öl und Gas gewinnt die Kohle zunehmend an Bedeutung. Derzeit ist der Prozentanteil der erzeugten Energie bei Einsatz von Öl 38 Prozent, von Gas 20 Prozent, Kohle 16 Prozent und die Wasserkraft 14 Prozent.

Wir müssen uns allerdings dabei auch bewußt sein, daß diese verschiedenen Primärenergiearten natürlich verschiedentliche Erzeugungskosten pro Kilowattstunde mit sich bringen. Am teuersten ist der Erdgaseinsatz — 90 Groschen pro Kilowattstunde derzeit, beim Öl 68 Groschen, bei der Kohle 42,5 Groschen. Am billigsten ist natürlich die Wasserkraft, nämlich ungefähr die Hälfte der Kohle.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Bedeutung der Investitionstätigkeit der Elektrizitätswirtschaft für die allgemeine Volkswirtschaft hinweisen. Im Jahre 1981 wurden von der Elektrizitätswirtschaft 24 Mil-

**Stocker**

liarden Schilling investiert, wovon rund 22 Milliarden Schilling inlandswirksam, also für heimische Unternehmungen ausgegeben wurden und unserer Wirtschaft zugute gekommen sind.

Derzeit spielt eine große Investition eine Rolle in der öffentlichen Auseinandersetzung: das Kohlekraftwerk in Dürnrohr. Wie bekannt, ist es als Ersatzkraftwerk für Zwentendorf gedacht. Es wurde an einem traditionellen Industriestandort errichtet, nämlich auf dem ehemaligen Gelände der Raffinerie Moosbierbaum, und es wurden hohe finanzielle Aufwendungen getätigt, um dieses Gelände überhaupt nutzbar zu machen, weil es seinerzeit bei den Kriegshandlungen sehr stark unter den Bombenabwürfen gelitten hat und vorerst eine Entminung vorgenommen werden mußte.

Geplant sind zwei Kraftwerksblöcke, einer mit 405 Megawatt von der Verbundkraftgesellschaft und ein Block mit 320 Megawatt von der NEWAG.

Der Wirkungsgrad dieser Anlagen soll bei 41,6 Prozent liegen. Die Investitionen werden rund 11 Milliarden Schilling betragen. Auch hier ist es wieder so, daß zirka 8 Prozent der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Der Beschäftigungseffekt beim Bau dieses Kraftwerkes, bezogen auf ein Jahr, wird mit 26 000 Beschäftigten angenommen. Die Dauerarbeitsplätze nach Inbetriebnahme werden zirka 200 sein. Der Brennstoffbedarf bei diesem Kraftwerk wird mit 252 Tonnen pro Stunde angenommen, was bedeutet, daß pro Tag 109 Waggon Kohle verfeuert werden.

Entscheidend — vor allem auch wieder für die Energiesicherheit — ist, daß die Lagerkapazität dort angelegt ist auf Kohle, die für den Betrieb des Kraftwerkes von einem Jahr benötigt wird. Eine entscheidende Frage ist jetzt — und das spielt ja in der öffentlichen Diskussion eine so große Rolle — die Entschwefelung.

Ursprünglich war geplant, von den drei Rauchgasabzügen zwei zu 80 Prozent zu entschwefeln, das heißt also, 66 Prozent des Rauchgases zu entschwefeln, was dann einem Gesamtentschwefelungsgrad zwischen 53 und 56 Prozent ergeben hätte, ein Wert, der den bestehenden Bestimmungen des Emissionsgesetzes entsprochen hätte. Auf Grund verschiedener Einsprüche wurde dann eine weitere Form diskutiert und jetzt in der Zwischenzeit auch Übereinstimmung erzielt, daß man bei einer Entschwefelung von 80 Prozent des Rauchgases eine zirka 70prozentige Entschwefelung erreichen könnte. Nun geht die

Diskussion dahin, daß verlangt wird: Nein, wir wollen eine 90prozentige Entschwefelung. Ja die Ärzte von Tulln haben sogar eine 100prozentige Entschwefelung verlangt, die es technisch derzeit nicht gibt.

Selbst bei den 90prozentigen Entschwefelungsverfahren ist es keineswegs so, daß sie dem gesicherten technischen Stand entsprechen. Das heißt, wir verfügen über zu wenig Erfahrung, um wirklich abschätzen zu können, ob die hohen Mittel, die dafür aufgewendet werden müßten, auch den erforderlichen Effekt tatsächlich langfristig erbringen.

Ich glaube, daß wir alle uns einig darüber sind, daß wir die bestmöglichen Vorkehrungen für einen entsprechenden Umweltschutz zu treffen haben, wobei uns allerdings bewußt sein muß, daß diese verbesserte Umwelt natürlich auch Kosten verursacht.

Es ist so, daß jetzt schon Messungen in drei Orten in der Umgebung dieses Kraftwerkes vorgenommen wurden, und zwar in Tulln, Zwentendorf und Rust, und zwar jeweils in der Winter- und in der Sommerzeit. Im Verhältnis zu den bestehenden Werten ist anzunehmen, daß durch die Inbetriebnahme des Kraftwerkes Dürnrohr die zusätzliche Belastung zwischen 2 und 10 Prozent der bestehenden liegt. Das zeigt also sehr deutlich auf, daß eigentlich mit den neuen Investitionen, mit den neuen technischen Möglichkeiten sehr viel getan wird, um die Lage zu verbessern. Und daß wir uns bewußt sein müssen, daß, wenn solche Projekte verzögert werden, dadurch auch verhindert wird, daß bestehende Anlagen, die diesem letzten Standard nicht entsprechen, außer Betrieb gesetzt werden könnten.

In Wahrheit würden wir also dem Umweltschutz viel mehr dienen, wenn wir versuchen würden, so bald als möglich diese neuen Anlagen mit den entsprechenden Maßnahmen zu errichten.

Neben der Entschwefelung ist es so, daß sieben Meßsonden in der Umgebung vorgesehen sind: Einerseits um den derzeitigen Stand zu dokumentieren und in weiterer Folge ständig zu überprüfen, wie sich der Kraftwerksbetrieb auf die Umwelt, auf die Belastung der Umwelt auswirkt. Und es ist gewährleistet, nachdem diese Meßsonden ihre Werte direkt in die Zentrale des Kraftwerkes senden, sofort, wenn eine Belastung über der normalen zulässigen Form stattfindet, entsprechende Maßnahmen zu setzen, vor allem durch Einsatz von Gas die Umweltbelastung herabzudrücken.

Wenn daher zusätzliche Forderungen in

16358

Bundesrat — 428. Sitzung — 5. November 1982

**Stocker**

Richtung Umweltschutz erhoben werden, muß man doch sehr genau prüfen, welche Kosten mit diesen Forderungen verbunden sind und welchen Nutzen, welchen tatsächlichen zusätzlichen Effekt sie erbringen.

Ich glaube daher, daß der Kraftwerksbau und Umweltschutzmaßnahmen auch nicht Gegenstand von Polemik sein sollten. Die Erfahrungen gerade der Vergangenheit sollten uns eigentlich gelehrt haben, daß diese Probleme aus parteipolitischen Auseinandersetzungen möglichst ausgeklammert werden.

Ein paar Worte noch zur Fernwärme, denn wir hören immer wieder, daß es um die Nutzung der Fernwärme, um die Nutzung der Abwärme der Kraftwerke geht und daß Versäumnisse seitens der Kraftwerksbetreiber festzustellen wären. Auch hier stellen wir fest, daß es ein Spannungsfeld zwischen den ökonomischen Voraussetzungen und dem Umweltschutz gibt:

Auf der einen Seite verlangen wir und wollen wir haben, daß wir möglichst billige Wärme an die Verbraucher heranbringen. Das würde erfordern, daß die Kraftwerke möglichst nahe bei den Ballungszentren errichtet werden, weil damit das Leitungsnetz verkürzt werden könnte und sich das in den Kosten nicht so sehr niederschlägt.

Auf der anderen Seite ist es gerade im Interesse des Umweltschutzes unzumutbar, Kraftwerke in der Nähe von Ballungsräumen zu errichten, ist man daran interessiert, diese möglichst weit weg von den Wohnzentren zu errichten. Wenn man sich die Kosten allein der Leitungen ansieht, dann zeigt sich, daß sie zwischen 10 000 und 60 000 S pro Meter liegen. Man kann daher ungefähr abschätzen, was zum Beispiel eine Fernwärmeversorgung von St. Pölten aus dem Wärmekraftwerk Dürnrohr allein an Investitionen für das Leitungsnetz erfordern würde.

Dazu kommt, daß wir sehr genau wissen, daß bestehende Fernheizwerke jetzt schon zum Teil oft unwirtschaftlich arbeiten und daß das eigentliche Problem der Fernwärme darin besteht, dem Verbraucher auch eine vom Preis her günstige Wärme zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, daß mit diesen Hinweisen, die ja nur einen Teilaspekt der gesamten Problematik beinhalten, aufgezeigt werden konnte, daß die zentrale Frage einer sicheren Versorgung mit Energie nur gemeinsam gelöst werden kann, daß es natürlich darauf ankommt, den größtmöglichen Schutz für die Umwelt zu gewährleisten, daß es aber keineswegs ein Thema ist, das sich für eine parteipolitische Polemik eignet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

## 12. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden von Bundesrat Alfred Aichinger und die vom burgenländischen Landtag durchgeführten Neuwahlen, wodurch auch Bundesrat Reinhold Polster ausgeschieden ist, sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Bundesräte Matthias Achs und Anton Berger in jene Ausschüsse als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zu wählen, denen sie schon bisher angehört haben. Bundesrat Max Lakitsch soll bei den in Betracht kommenden Ausschüssen anstelle des bisherigen Mitgliedes des Bundesrates Alfred Aichinger treten. Anstelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Bundesrates Reinhold Polster soll Bundesrat Karl Kaplan treten, mit der Maßgabe, daß im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft das bisherige Ersatzmitglied Bundesrat Alexander Haas zum Mitglied und an dessen Stelle Bundesrat Engelbert Lengauer zum Ersatzmitglied gewählt werden sollen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu-beziehungsweise

wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 18. November 1982, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin

verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen. Ein entsprechendes Aviso wurde bereits verteilt.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 16. November 1982, ab 16 Uhr vorgesehen.

Der Landwirtschaftsausschuß tritt zu seiner Konstituierung jetzt im Anschluß an die Plernarsitzung zusammen.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten

### Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (428.) Sitzung vom 5. November 1982 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

#### Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied:  
Karl Kaplan (bisher Reinhold Polster)  
Matthias Achs (bisher Matthias Achs)

#### Finanzausschuß

Mitglied:  
Karl Kaplan (bisher Reinhold Polster)

#### Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied:  
Alexander Haas (bisher Reinhold Polster)  
Matthias Achs (bisher Matthias Achs)  
Anton Berger (bisher Anton Berger)  
Max Lakitsch (bisher Alfred Aichinger)  
Ersatzmitglied:  
Engelbert Lengauer (bisher Alexander Haas)

#### Rechtsausschuß

Mitglied:  
Matthias Achs (bisher Matthias Achs)  
Ersatzmitglied:  
Anton Berger (bisher Anton Berger)  
Max Lakitsch (bisher Alfred Aichinger)

#### Sozialausschuß

Mitglied:  
Max Lakitsch (bisher Alfred Aichinger)  
Ersatzmitglied:  
Anton Berger (bisher Anton Berger)

#### Unterrichtsausschuß

Mitglied:  
Karl Kaplan (bisher Reinhold Polster)  
Ersatzmitglied:  
Anton Berger (bisher Anton Berger)

#### Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied:  
Karl Kaplan (bisher Reinhold Polster)  
Matthias Achs (bisher Matthias Achs)  
Max Lakitsch (bisher Alfred Aichinger)

#### Ständiger gemeinsamer Ausschluß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Mitglied:  
Anton Berger (bisher Anton Berger)  
Ersatzmitglied:  
Karl Kaplan (bisher Reinhold Polster)